

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 150 (1982)  
**Heft:** 12

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

12/1982 150. Jahr 25. März

**Orientierungspunkte einer Ehe- und Familienpastoral** 197

**Katholische Erwachsenenverbände nicht vergessen** Von der ersten Tagung der DOK mit Verbänden berichtet  
Max Hofer 198

**Zu wenig Priester oder zu wenig Missionare?** Eine Glosse von  
Josef Suter 199

**Das Amt in der christlichen Kirche**  
Die Amtsfrage im katholisch-lutherischen Gespräch und angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen. Ein Literaturbericht von  
Kurt Koch 200

**Das Verhalten des Christen im Konflikt um die Kernenergie** Wort der Bischöfe von Basel, Freiburg i. Br. und Strassburg 206

**Hinweise** 207

**Amtlicher Teil** 208

Schweizer Heilige Fromund



### Orientierungspunkte einer Ehe- und Familienpastoral

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich an ihrer Frühjahrsvollversammlung in der Form eines Studententages mit Fragen um Ehe und Familie befasst. Ziel ihrer Beratungen war es, die Erfahrungen, Hoffnungen und Ängste, die Schwierigkeiten und Erwartungen «von innen heraus» zu verstehen und pastorale Hilfen zu entwickeln. Dabei waren keine konkreten Beschlüsse zu fassen, sondern die Zielrichtung der Arbeit zu erörtern und festzulegen. Die Bischofskonferenz hat ihre Pastoralkommission beauftragt, umgehend zu beraten, welche Massnahmen und Schritte zu verwirklichen sind, um die kirchliche Sorge für Ehe und Familie zu verdeutlichen und die Verwirklichung ihres Grundanliegens intensiv zu fördern. Wegleitend bei diesen Beratungen sollen die akzeptierten pastoraltheologischen Grundlinien sein, die der Präsident der Pastoralkommission in einem Referat entwickelt hatte, das sowohl die theologischen wie kirchlichen, aber auch die kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gesichtspunkte einzubeziehen versuchte. Im folgenden dokumentieren wir diese Orientierungspunkte künftiger Ehe- und Familienpastoral, wie sie der Pressebericht der Frühjahrsvollversammlung festhält.

*Redaktion*

Ehe- und Familienpastoral muss von einem positiven Grundentwurf her entfaltet werden und darf nicht punktuell von augenblicklich vorhandenen Problemstellungen bestimmt sein.

Vorrangig müssen die für das Ehe- und Familienleben wesentlichen Grundhaltungen vermittelt werden. Ebenso wichtig ist eine darauf ausgegerichtete Gewissensbildung. Erst von daher können Aussagen zu Einzelfragen und -problemen verständlich gemacht werden.

Inhaltliches Gesamtziel der Ehe- und Familienpastoral ist es, den Ehepartnern dazu zu verhelfen, die «sakramentale Qualität der Ehe», insbesondere die zugesagte Gegenwart Gottes für das alltägliche Leben in Ehe und Familie stets tiefer zu erfassen und zu leben. Dazu ist es erforderlich, das Ehesakrament nicht einfach als Abschluss zum Zeitpunkt der Hochzeit zu verstehen, sondern auch auf die Entfaltung des Sakramentes im Ehe- und Familienleben aufmerksam zu werden.

Das gläubige Leben der Ehepartner aus Taufe und Firmung, insbesondere aber das sakramentale Verständnis der Ehe selbst, die ihrerseits in der Schöpfungswirklichkeit mitverwurzelt ist, machen deutlich, dass die Familie als Subjekt und Träger der Familienpastoral zu sehen ist. Ehe und Familie sind nicht einfach Objekt kirchlichen Handelns. Die Familie vermag nämlich für das Leben der Kirche insgesamt einen eigenen und notwendigen Beitrag einzubringen, der wie in einem Organismus nicht einfach durch andere Zellen ersetzt werden kann.

Die Einsicht in die typischen Lebensphasen der Ehe und Familie und das Wissen um die Spannung von Weg und Ziel verlangen ein gezieltes

Bemühen um katechetische Begleitung gerade in diesen typischen Lebensphasen. Für diese katechetische Arbeit in der Gemeinde sind Ehepaare besonders aus Familienkreisen oder Gruppen der Verbände zu gewinnen; das Bemühen muss vorbereitend und ergänzend aber ebenso sehr im Religionsunterricht, in der Jugendarbeit und in den Gemeindekatechesen aufgegriffen werden.

Familienpastoral muss vielschichtig in die Gemeindepastoral verflochten sein. Dies schliesst die gezielte Förderung der Familienkreise und -gruppen sowie der Einzelfamilie keineswegs aus. Denn nachdem die Familie gegenüber der Grossfamilie früher grössere Chancen zur personalen Lebensgestaltung hat, erwachsen ihr daraus auch Belastungen durch dauernde Überforderung und mangelnden Ausgleich, durch vielfältige und doch zugleich vertraute Kontakte. Die vielen heute unter besonderen Belastungen lebenden Familien (längere Trennung durch auswärtigen Arbeitsplatz, Teilfamilie, Alleinerziehende, getrennt lebende Ehegatten, wiederverheiratete Geschiedene) bedürfen besonderer Hilfen, vor allem aber der glaubhaften «pastoralen Sorge» der Kirche.

Die Ehe- und Familienpastoral verlangt schliesslich den Einsatz der Kirche für die Anliegen der Familie im öffentlich-gesellschaftlichen Bereich. Entsprechend ist eine Intensivierung der gesellschaftspolitischen Arbeit der Familienverbände erforderlich.

## Kirche Schweiz

### Katholische Erwachsenenverbände nicht vergessen

«In sympathischer Art und Weise, mit grosser Offenheit und Sachlichkeit haben wir einander neu kennengelernt», mit diesen Worten schloss der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof Otmar Mäder, St. Gallen, die erste Zusammenkunft der Vertreter der katholischen Erwachsenenverbände mit den Vertretern der Deutschschweizerischen Ordinariatskonferenz am 11./12. März 1982 in Luzern.

Schwerpunkte der Beratungen waren: Notwendigkeit vermehrter Koordination, Information und Kommunikation, Zukunft der Verbandspresse, Polarisierung. Als Hauptergebnisse ergaben sich: die Verbandsarbeit ist mehr denn je aktuell, und die Verbände sind bereit, sich in Pfarrei, Bistümern und Kirche Schweiz vermehrt integrieren zu lassen. Dies trotz der Schwierigkeit, dass angesichts eines fehlenden schweizerischen Pastoralkonzeptes der Ort für die Verbandsarbeit in manchen Belangen neu gefunden werden muss.

Grundlage für die Aussprache mit Weihbischof Otto Wüst, Solothurn, Abt Georg Holzherr, Einsiedeln, Generalvikar Edmund Lehner, Sitten, den Bischofsvikaren Ivo Fürer, St. Gallen, Anton Hopp, Solothurn, Karl Schuler, Chur, Sekretär Anton Cadotsch, Freiburg, und Informa-

tionsbeauftragtem Max Hofer, Solothurn, waren Erfahrungsberichte des Schweizerischen katholischen Frauenbundes, Volksvereins, der Arbeitnehmerbewegung, Frauen- und Müttergemeinschaften, Bauern und Bäuerinnen, der Pro-Filia, des Männerbundes, der Turnerinnen und des Kolpings. Zum fruchtbaren Verlauf der Tagung trug auch der Gottesdienst bei, in welchem Weihbischof Otto Wüst ein aufbauendes, geistliches Wort an die Teilnehmer richtete.

#### Verbandsarbeit trotz Schwierigkeiten absolut notwendig

In den letzten Jahren konnte der Eindruck entstehen, wegen der Tätigkeit der Räte auf pfarreilicher, regionaler und diözesaner Ebene, sowie der öffentlich immer mehr auffallenden spirituellen Bewegungen, hätten die Verbände keinen berechtigten Platz mehr in der Kirche. «Welche Verbände würden heute noch gegründet?» war eine Frage, die herausforderte, die Aufgaben der verschiedenen Erwachsenenverbände klar zu analysieren und ins Auge zu fassen.

Die Erfahrungsberichte machten deutlich, dass kirchliches Leben in der Schweiz ohne Verbände ganz wesentlich verarmen würde. Niemand würde zum Beispiel die erstaunlich vielseitige Bildungsarbeit (Frauen- und Müttergemeinschaften, Bäuerinnen, Turnerinnen), das Zur-Verfügung-Stellen rechtlicher Strukturen für kirchliche Tätigkeiten (Volksverein) leisten und die Kirche in den Gebieten Arbeit – Wirtschaft (Arbeitnehmerbewegung) und Sport (Turnerinnen) an der Basis präsent

machen. Wie Verbände offen sind, aktuelle Anliegen aufzunehmen, zeigen unter anderem die Familienferienlager (Kolping) und die Pflege der christlichen Spiritualität unter den Männern (Männerbund).

Beeindruckend war die Feststellung, dass das Wirken der Erwachsenenverbände nicht auf den innerkirchlichen Raum beschränkt bleibt, sondern in die weite Öffentlichkeit hineingreift, wie die Mitwirkung der Frauenbundes zum Beispiel in politischen Kommissionen beweist. Neugründungen im Männerbund und die Zunahme an Mitgliedern bei den Turnerinnen zeigen, dass die Verbandsarbeit auch heute noch notwendig und aktuell ist.

Dass dabei die Verbände, die so sehr an der Basis arbeiten, alle Schwierigkeiten, die die Kirche heute erlebt, zu spüren bekommen, wird oft übersehen. Die Auseinandersetzung mit allen, die mit der Kirche Mühe haben und doch mit der Kirche leben wollen, das immer häufigere Fehlen der Priester als Präses in den Vereinen und an Kursen, der Widerstand mancher Seelsorger gegen die Tätigkeit junger Frauen in der Kirche und die Mitwirkung der Frau in der Verkündigung, die Mühe kirchlicher Kreise mit dem Aufgreifen von Fragen auf sozialem Gebiet, das aufgrund des Priestermangels nicht mehr mögliche Feiern der Eucharistie bei Schultagen und das zu langsame Vorgehen in der Ökumene waren einige Schwierigkeiten, die in den Erfahrungsberichten genannt wurden. Mehrere Male wurde dankbar auf das Interesse der Bischöfe an der Verbandsarbeit hingewiesen. Dabei wurde betont, dass kein Verband mehr hinter die guten Erfahrungen anlässlich der Synode 72 zurückgehen möchte, bei der ein besonders enger Kontakt zwischen Bischöfen und Verbänden entstand.

#### Verhältnis zu den hauptamtlichen Arbeitsstellen

Besondere Probleme in der katholischen Erwachsenen-Verbandsarbeit entstehen durch die Tätigkeit der hauptamtlichen Arbeitsstellen. Während die Verbände vorwiegend an der Basis tätig sind und von der Basis her ihren kirchlichen Dienst leisten, sind für die Arbeitsstellen sehr oft Themen und Probleme, die «von oben kommen», Ausgangspunkt ihrer Tätigkeit. Das führt unter anderem dazu, dass manche Unterlagen, die Arbeitsstellen herausgeben, oft die Erfahrungen der Verbände nicht oder zu wenig berücksichtigen. So sind die Papiere der Arbeitsstellen für die Verbände in der Regel nur mit grosser Mühe brauchbar, da sie «über die Köpfe hinweg geschrieben» sind. Die Arbeitsstellen haben personell viel mehr

Möglichkeiten als die Verbände, was zu weiteren Schwierigkeiten führt.

Ein Problem entsteht auch dadurch, dass die Arbeitsstellen in der Regel vom Fastenopfer der Schweizer Katholiken und staatskirchlichen Gremien finanziert werden, die Verbände aber ihre Aufwendungen selber, zum Beispiel durch Mitgliederbeiträge, aufzubringen haben. Anstossend wirkt dieser Umstand, wenn Verbände, deren Mitglieder durch Steuern und Opfer finanzielle Mittel für das Leben in der Kirche aufbringen, Unterlagen, die Arbeitsstellen herausgeben, bezahlen müssen. Dies verstärkt den Eindruck, dass die finanziellen Aufwendungen der «kirchlichen Geldgeber» für die Arbeitsstellen in keinem Verhältnis mit der finanziellen Unterstützung der Verbände stehen.

#### Finanzielle Probleme

Die Verbände hoffen, dass gerade das Missverhältnis der Beiträge zwischen den Arbeitsstellen und ihnen bei einer neuen Finanzplanung berücksichtigt wird. Die finanzielle Situation in der Kirche bereitet aber noch weitere Schwierigkeiten. Aufgrund der Tatsache, dass Eigenleistungen gefordert werden, sind die Verbände ständig gezwungen, etwas herauszugeben, das von vorneherein anerkannt wird und auch zu Geldeinnahmen führt. Dadurch müssen pastoral notwendige Anliegen oft zurückgestellt werden. Auch die Forderung, möglichst alle Anliegen in Projekte einzukleiden, um finanziell unterstützt zu werden, ist auf die Dauer keine gesunde Form für die Erwachsenenverbände.

Schliesslich wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass Geld stets die Möglichkeit gibt, sich zu entfalten. Das führt unter anderem dazu, dass nebst Verbänden, die sich mit bestimmten Fragen, zum Beispiel über Ehe und Familie, auseinandersetzen, sich finanzstarke Institutionen plötzlich mit dem gleichen Themenkreis befassen und Unterlagen herausgeben können.

#### Information – Koordination – Kommunikation

Obwohl die Forderungen nach vermehrter Information, Koordination und Kommunikation zeitgemäss sind, wurde von den Verbänden darauf hingewiesen, dass dadurch auch ein unguter Zwang entstehen könne. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass die personellen Voraussetzungen in den Verbänden für vermehrte Kontakte oft nicht vorhanden sind, da die meisten Verantwortlichen nebenamtlich arbeiten. Trotzdem zeigte gerade diese Tagung, wie fruchtbar eine vermehrte Information der Verbände untereinander und der Verbände mit der Kirchenleitung sind. Dass

dies mit weiteren kirchlichen Gremien, wie Kommissionen, Arbeitsstellen und staatskirchlichen Gremien vermehrt gepflegt werden müsste, wurde von niemandem bezweifelt. Dabei soll es nicht bloss um die Behandlung von Sachfragen gehen, sondern auch um die Aufnahme von persönlichen Beziehungen, die die Arbeit in der Kirche sehr erleichtern.

Zwar wurde davon abgesehen, eine neue Organisation ähnlich wie die Organisation katholischer Jugendverbände zu schaffen. Fest ins Auge gefasst wurde aber, in absehbarer Zeit wiederum in diesem Kreis zusammenzukommen.

#### Verbandspresse und neue Medien

Immer wieder wurde von den Verbänden betont, dass sie ihre Aufgabe nicht bloss innerkirchlich sehen, sondern auch als Auftrag für die Menschen, die in einer stets mehr säkularisierten Welt leben. Eines der Mittel, die Aufgabe in diesem doppelten Sinn wahrzunehmen, ist die Verbandspresse. Diese leidet nicht bloss unter dem grossen Konkurrenzkampf mit der neutralen Presse, sondern leider auch an finanziellen Mitteln. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass mit öffentlichen Geldern, zum Beispiel durch die Kirchgemeinden, immer mehr die Pfarrblätter finanziert werden. Diese können aber die Verbandspresse nicht ersetzen. Der Geldmangel führt ferner dazu, dass Redaktoren, die heute noch zu einem grossen Teil für sehr bescheidene Honorare arbeiten, kaum durch hauptamtliche Redaktoren ersetzt werden können. Ferner wurde für die Organe der Erwachsenenverbände eine vermehrte ideelle Unterstützung, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Mediensonntag, gewünscht.

Die Zusammenarbeit unter den Redaktoren der Verbandspresse muss intensiviert werden. Wenigstens sollten gegenseitig Informationen über Neugestaltung und Neuherausgabe von Zeitschriften möglich sein. Auf keinen Fall kann es darum gehen, Verbandszeitschriften einfach zusammenzulegen, da diese für die Mitglieder ein wesentliches Element der Identifikation sind. Allerdings müssten die Druckereien die Fristen für die Redaktion stark verkürzen, damit die Verbände auch über aktuelle kirchliche Geschehnisse rasch informieren können.

Die Entwicklung im Radio und Fernsehen, zum Beispiel durch Lokalradio, gibt für die Verbände neue Chancen zur Öffentlichkeitsarbeit.

#### Polarisierung

Wie im kirchlichen Leben allgemein, bricht auch bei der Tätigkeit der Verbände

an bestimmten Punkten die Polarisierung immer wieder durch, zum Beispiel wenn eine Zeitschrift eine ungewohnte neue Frage aufwirft. Allerdings dürften Reaktionen nicht dazu führen, dass Redaktoren sich scheuen, neue Themen zu bearbeiten. Selbstverständlich spiegelt sich auch die Polarisierung der Gesellschaft in der Kirche und in der Verbandsarbeit wieder, zum Beispiel bei der Frauenfrage oder bei der Behandlung von Jugendfragen. So kann es auch zu Auseinandersetzungen innerhalb einzelner Verbände, zum Beispiel zwischen Verbandsleitung und Basis kommen.

Nachdenklich stimmte die Feststellung, dass in unserer Kirche immer wieder Personen, darunter auch Priester, sich als «Aufseher» und als «Wächter» aufspielen, einzelne Nummern von Verbandszeitschriften bestellen, darauf öffentlich reagieren und so die Polarisierung stark fördern. Das führt unter anderem dazu, dass Fachleute immer mehr davon absehen, als Referenten und Verfasser von Artikeln sich zur Verfügung zu stellen, damit ihre Äusserungen nicht in oft ganz unsachlicher Weise in die weitere Öffentlichkeit getragen werden und so ihre hauptberufliche Tätigkeit behindert wird. Es wird Aufgabe der Kirchenleitung und der Verbände sein, nach Gründen eines solchen Verhaltens zu fragen, auf – allerdings nur berechnete – Anliegen einzugehen und so die Polarisierung abzubauen.

Max Hofer

## Die Glosse

### Zu wenig Priester oder zu wenig Missionare?

*Der Verfasser des folgenden Beitrages ist vor wenigen Monaten von einem dreijährigen Einsatz als Fidei-Donum-Priester in Kolumbien zurückgekehrt. Seine Überlegungen sind demnach existentiell abgedeckt.*

Redaktion

In den letzten Jahren wurden einige Vorschläge entwickelt, wie dem Priestermangel zu steuern wäre: dem Priester die Würde zurückgeben, Familiengebet, Priesterehe, viri probati, aktive Berufung durch die Gemeinde. Wenn ich die (Nicht-)Reaktion des Grossteils unseres Kirchenvolkes auf diese Vorschläge überdenke, muss ich vermuten, dass ausser der Hierarchie noch niemand ernsthaft unter dem Priestermangel leidet, es sei denn, dass an gewissen Spitzensamstagen kein Traupriester gefunden werden kann. Dar-

um stelle ich einen weitem Vorschlag zur Diskussion: ausdünnen und pikieren. Theologisch gesprochen: einen aktiven Beitrag leisten für eine «bessere Verteilung des Klerus in der Welt».

Die Gänsefüsschen habe ich gesetzt, um mich abzusichern. Denn die Idee von der «besseren Verteilung des Klerus in der Welt» wird vom apostolischen Stuhl nun seit nahezu zwei Jahren propagiert. Besser verteilen heisst aber immer: am einen Ort etwas wegnehmen und am andern Ort etwas hinzufügen. Meinerseits möchte ich mich aber nicht ausführlicher bei dieser arithmetischen Überlegung aufhalten. Ich möchte vielmehr an junge und junggebliebene Diözesanpriester appellieren, einmal zu überlegen, ob sie der Kirche den grösseren Dienst leisten, wenn sie auf dem jetzigen Posten ausharren oder wenn sie die heutigen Netze liegen lassen und etwas Neues wagen – in den Kirchen der Dritten Welt.

Weil auch wir Priester nicht so ganz frei sind von der Besorgnis der Zebedäusmutter, möchte ich Ihnen den Zahltag vorrechnen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass sich zeitlich befristete Missionsarbeit reichlich auszahlt: überraschende Entdeckungen, was Mission eigentlich ist; fruchtbare Begegnung mit andern Kulturen und Sprachen; besseres Verständnis für andere Kirchenmodelle und theologische Strömungen; (erzwungene) Bescheidung auf das Wesentliche; grosses Experimentierfeld; «Verleiblichung» von Hunger und Not; vertiefte Einsicht in politische und wirtschaftliche Zusammenhänge; bibelnah Lebenssituation und damit direkter Zugang zur heiligen Schrift; und vor allem: viel, viel Dankbarkeit. Alles gute Voraussetzungen also, um nach drei, fünf oder mehr Jahren auf einem Posten in der Heimat missionarisch tätig zu sein.

Im Fastenopfer heisst es so schön: «... Schritte tun.» Vielleicht passen die sportlich-missionarischen Schuhe auch an Ihren Fuss. P. Karl Hüppi, «Chef» der Fidei-Donum-Priester, würde Ihnen nur zu gerne Mass nehmen.

Josef Suter

## Theologie

### Das Amt in der christlichen Kirche

«Christus hat das Amt gewollt, weil er die Kirche gewollt hat, nicht umgekehrt.» (Alois Müller)<sup>1</sup>

#### 1. Ökumenischer Konsens in der Ministeriologie?

Die Frage nach einem ökumenischen Verständnis des Amtes in der christlichen Kirche stand seit dem Beginn der Ökumenischen Bewegung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Bereits im Jahre 1927 deklarierte beispielsweise die erste Weltkonferenz von «Faith and Order» in Lausanne das kirchliche Amt als «wesentlich für eine geeinte Kirche». Und im Jahre 1968 erklärte die vierte Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Uppsala: «Wir werden heute erneut zur Busse und Demut aufgerufen in unserer Suche nach einem Amt, das von der ganzen Kirche anerkannt wird, und nach einem Verständnis des Amtes, das dem Neuen Testament, der Kirche und den Bedürfnissen unserer Zeit angemessener ist.»<sup>2</sup>

Mit diesem wegweisenden Wort sind die wichtigsten Impulse genannt, welche dazu geführt haben, dass in unserer Zeit die Amtsfrage zu einem virulenten ökumenischen Problem geworden ist. Denn die Suche nach einem Verständnis des Amtes, das von der ganzen Kirche anerkannt wird, verdankt sich vor allem dem dreifachen Anliegen der Ökumenischen Bewegung überhaupt: Erstens weiss sie sich elementar vom biblischen Zeugnis gefordert; zweitens will sie der heutigen Stunde der Kirche besser gerecht werden; und drittens versucht sie den «Bedürfnissen unserer Zeit» effektiver und lebendiger zu entsprechen<sup>3</sup>.

In diesem Kontext ist es denn auch zu verstehen und zu würdigen, dass seit dem Beginn der 70er Jahre eine ganze Reihe von ökumenischen Dokumenten über das kirchliche Amt entstanden ist, mit welchen intendiert wurde, die traditionellen Differenzen im Bereich der Ministeriologie zu überwinden und zwischen den verschiedenen Kirchen gemeinsame Aussagen über das kirchliche Amt zu gewinnen:

Im ökumenischen Dialog zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche haben vor allem die beiden Dokumente der ökumenischen Kommission in den USA über «Eucharistie und Amt»<sup>4</sup> aus dem Jahre 1970 und über «Amt und universale Kirche»<sup>5</sup> aus dem Jahre 1974 besondere Bedeutung erlangt. In Deutschland ist im Jahre 1973 das von den ökumenischen Universitätsinstituten erarbeitete Memorandum zur «Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter» erschienen, welches die Kirchenleitungen zu konkreten Schritten auf dem Weg zur kirchlichen Einigung aufforderte<sup>6</sup>. Allerdings hat dieses Ämter-Memorandum weithin, vorab bei der Deutschen Bischofskonferenz und verschiedenen römischen Stellen, eine so vorschnelle und polemische Re-

aktion hervorgerufen, dass es zumindest in der öffentlichen Diskussion mehr verschwiegen als kritisch rezipiert worden ist. Mehr Beachtung hingegen fanden aus dem französischen Raum die Dokumente der Gruppe von Dombes, nämlich «Für eine Versöhnung der Ämter»<sup>7</sup> aus dem Jahre 1973 und «Das episcopale Amt»<sup>8</sup> aus dem Jahre 1976. Aber auch auf multilateraler Ebene wurden erstaunliche Fortschritte erzielt, wie sie vor allem zum Ausdruck kommen in dem von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung im Jahre 1974 in Accra verabschiedeten Dokument über «Eine Taufe, eine Eucharistie, ein Amt»<sup>9</sup>.

Neben diesen und weiteren ökumenischen Dokumenten, in welchen ein weitgehender Konsens über das kirchliche Amt erreicht werden konnte, hat sich auch die Arbeit der wissenschaftlichen Theologie intensiv mit der Amtsfrage beschäftigt<sup>10</sup>. Aus ihr ragt vor allem die umfangreiche Arbeit des katholischen Ökumenikers Heinz Schütte heraus, mit welcher er zeigen konnte, dass zwischen der katholischen und der evangelischen Lehre über das kirchliche Leitungsamt keine unversöhnbaren und die weiterbestehende Kirchentrennung legitimierenden Unterschiede mehr bestehen müssen<sup>11</sup>.

Trotz dieses weitgehenden ökumenischen Konsenses und trotz der intensiven theologischen Aufarbeitung der herkömmlichen Probleme gilt aber heute nach wie

<sup>1</sup> A. Müller, Was für Priester sind wir?, in: G. Denzler (Hrsg.), Priester für heute (München 1980) 63–65. Zur theologischen Vertiefung vgl. ders., Amt als Kriterium der Kirchlichkeit? Kirchlichkeit als Kriterium des Amtes?, in: Theologische Berichte 9 (Zürich 1980) 97–128.

<sup>2</sup> N. Goodall (Hrsg.), Bericht aus Uppsala 1968 (Genf 1968) 13.

<sup>3</sup> Vgl. dazu näher P.-W. Scheele, Amt und Ämter in katholischer Sicht, in: J. Baur (Hrsg.), Das Amt im ökumenischen Kontext (Stuttgart 1980) 33–49.

<sup>4</sup> Dokumentiert in: G. Gassmann u.a. (Hrsg.), Um Amt und Herrenmahl (Frankfurt a.M. 1974) 71–102.

<sup>5</sup> Dokumentiert in: G. Gassmann, H. Meyer (Hrsg.), Das kirchenleitende Amt (Frankfurt a.M. 1980) 49–97.

<sup>6</sup> Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute (Hrsg.), Reform und Anerkennung kirchlicher Ämter (München-Mainz 1973).

<sup>7</sup> Dokumentiert in: G. Gassmann u.a. (Hrsg.), Um Amt und Herrenmahl (Frankfurt a.M. 1974) 116–128.

<sup>8</sup> Dokumentiert in: G. Gassmann, H. Meyer (Hrsg.), Das kirchenleitende Amt (Frankfurt a.M. 1980) 22–46.

<sup>9</sup> Dokumentiert in: G. Müller-Fahrenholz (Hrsg.), Eine Taufe – Eine Eucharistie – Ein Amt (Frankfurt a.M. 1976) 21–48.

<sup>10</sup> Vgl. dazu den Überblick von A. Hopp, Das kirchliche Amt in der deutschsprachigen Theologie, in: SKZ 147 (1979) 757–763.

<sup>11</sup> H. Schütte, Amt, Ordination und Sukzession (Düsseldorf 1976).

vor das unterschiedliche Verständnis des geistlichen Amtes in der Kirche als das wesentlichste Hindernis auf dem Weg zur ökumenischen Kirchengemeinschaft, die wesensnotwendig in der Abendmahls-gemeinschaft kulminieren muss. In der Tat und mit Recht, insofern nämlich eine wirkliche Versöhnung zwischen den Kirchen erst dann voll verwirklicht sein wird, wenn diese Kirchen nicht nur das christliche Evangelium gemeinsam verkünden und einmütig die Sakramente spenden, sondern wenn sie dies auch tun können durch Amtsträger, die in der Legitimität ihrer Aufgaben und Dienste gegenseitig anerkannt werden.

## 2. Das kirchliche Amt im evangelisch-katholischen Gespräch

Von daher ist es sehr zu begrüßen, dass die gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission mit einem neuen ökumenischen Dokument über «Das geistliche Amt in der Kirche» an die Öffentlichkeit getreten ist<sup>12</sup>. Diese im Jahre 1967 vom Exekutiv-Komitee des Lutherischen Weltbundes und vom Vatikanischen Sekretariat für die Einheit der Christen berufene gemeinsame Kommission hat ja den Auftrag, diejenigen Fragen einer ökumenischen Antwort entgegenzuführen, die im sogenannten Malta-Bericht «Das Evangelium und die Kirche» aus dem Jahre 1972 noch nicht ausführlich behandelt werden konnten.

Als erstes Ergebnis dieses Auftrages hat diese gemeinsame Kommission im Jahre 1978 ein Dokument über «Das Herrenmahl» veröffentlicht, welches ein weitgehend gemeinsames Verständnis der Eucharistie zum Ausdruck bringt<sup>13</sup>. Und nachdem sie im Jahre 1980 mit ihrem neuesten Dokument «Wege zur Gemeinschaft» eine zusammenfassende wie prospektive ökumenische Standortbestimmung vorgenommen hat<sup>14</sup>, wendet sie sich mit ihrem neuesten Dokument nunmehr der Frage nach dem Amt in der Kirche als dem gegenwärtig wohl zentralsten Problem in der ökumenischen Diskussion zu und versucht, die in der Vergangenheit weithin in polemischem Widerstreit entwickelte lutherische und römisch-katholische Theologie des Amtes in ein gemeinsam zu verantwortendes Verständnis zusammenzuführen.

### 2.1 Ökumenisches Verständnis des kirchlichen Amtes

Wie bereits das Dokument über das Herrenmahl weist auch das neue Dokument über das geistliche Amt in der Kirche drei Teile auf: Der erste Teil enthält die gemeinsam verantworteten Aussagen über das kirchliche Amt. Der zweite Teil bringt

eine synoptisch aufgeschlüsselte Dokumentation der Ordinationsliturgien, um die notwendige Überprüfung zu erleichtern, ob die kirchliche Wirklichkeit auch und gerade in der Praxis der Amtseinsetzung und der Amtsführung dem gegenwärtigen Stand der ökumenischen Annäherung entspricht. Und der dritte Teil enthält zwei Exkurse zu strittigen Problemen, nämlich einerseits Ausführungen von Hervé Legrand und John Vikström zur Frage der Frauenordination und andererseits theologische Reflexionen von Yves Congar zum Begriff des Mittlers und der amtlichen repräsentation. Obwohl diese Exkurse der Gesamtkommission als Grundlage ihrer Arbeit gedient haben, sind sie nicht Bestandteile des gemeinsam verantworteten Dokumentes geworden. Deshalb konzentriert sich die folgende Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen dieses Dokumentes auf den grundlegenden Text «Das geistliche Amt in der Kirche»:

1. Elementar ökumenisch ist bereits der *theologische Ansatz* des Dokumentes bei der Rechtfertigungslehre, näherhin beim Glauben an die ein für allemal in Christus und seinem Heilswirken geschenkte Rechtfertigung, welche durch das Wirken des Geistes in der Geschichte gegenwärtig bleibt und die Kirche als ganze zu einem priesterlichen Gottesvolk macht, innerhalb dessen zur Vermittlung dieses Heils in der Geschichte besondere Ämter notwendig sind (6–15). Sowohl das allgemeine Priestertum als auch die vielfältigen Dienste in der Kirche stellen somit den näheren theologischen Ansatzpunkt dar, von welchem her das besondere geistliche Amt in der Kirche zu betrachten ist: «In der Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Getauften und vom Dienstcharakter der Ämter in der Kirche und für die Kirche besteht heute für Lutheraner und Katholiken ein gemeinsamer Ausgangspunkt zur Klärung der noch offenen Fragen im Verständnis des geistlichen Amtes in der Kirche» (15).

2. Die wesentliche und *spezifische Funktion* des besonderen Amtes in der Kirche (16–39), das nicht aus dem allgemeinen Priestertum abgeleitet und somit nicht delegiert werden kann, sondern Stiftung Jesu Christi ist, wird gemeinsam dahingehend bestimmt, «die christliche Gemeinschaft durch die Verkündigung des Wortes Gottes sowie durch die Feier der Sakramente zu sammeln und aufzubauen und das Leben der Gemeinschaft in seinen liturgischen, missionarischen und diakonischen Bereichen zu leiten» (31). Insofern die spezifische Aufgabe des besonderen Amtes im Dienst der Wortverkündigung, der Sakra-

mentenspendung und der Einheitsstiftung gesehen wird, wozu der Amtsträger durch die Ordination ermächtigt wird, welche ein für allemal geschieht, kann auch hinsichtlich der Frage nach der Sakramentalität der Ordination von einem «Konsens in der Sache» (39), wenn auch aufgrund der unterschiedlichen Sprachregelung in den verschiedenen Kirchen nicht unbedingt von einem Konsens in der Sprache, gesprochen werden.

3. Im Blick auf den geschichtlichen Sachverhalt, dass sich das geistliche Amt in der Kirche in *verschiedene Gestalten* ausgeformt hat (40–73), wird nicht nur in der Notwendigkeit von lokalen und regionalen Ämtern in beiden Traditionen eine «sachlich bedeutsame Konvergenz in der kirchlichen Praxis» (44) gesehen, sondern auch ein hohes Mass an theologischer Übereinstimmung, dann nämlich, «wenn beide Kirchen anerkennen, dass für den Glauben diese geschichtliche Entfaltung des einen apostolischen Amtes in ein mehr lokales und in ein mehr regionales Amt unter dem Beistand des Heiligen Geistes geschehen und insofern etwas für die Kirche Wesentliches entstanden ist» (49). Eine «weitreichende Übereinstimmung» (60) bahnt sich von daher auch im Verständnis der apostolischen Sukzession an, insofern die Amtssukzession im Bischofsamt innerhalb der Sukzession der Kirche als ganzer situiert wird. Und auch hinsichtlich der Frage von Lehramt und Lehrvollmacht wird eine «gewisse Parallelität zwischen den beiden Kirchen» festgestellt, insofern in beiden Kirchen die Lehrverantwortung «eingebunden in das Glaubenszeugnis der gesamten Kirche» ist, auch wenn die konkrete Weise und Verbindlichkeit kirchlicher Lehrentscheidungen noch ein «weiter zu bedenkendes Problem» darstellt, wobei eigens hervorgehoben wird, dass «insbesondere auch die Frage der Unfehlbarkeit weiterer Erörterungen bedarf» (57).

<sup>12</sup> Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, *Das geistliche Amt in der Kirche* (Paderborn/Frankfurt a. M. 1981). Im Text wird in Klammern nach den Nummern dieses Dokumentes zitiert.

<sup>13</sup> Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, *Das Herrenmahl* (Paderborn/Frankfurt a. M. 1978). Vgl. die Kommentierung von S. Regli, *Weitgehend eins in der Lehre vom Herrenmahl*, in: SKZ 147 (1979) 547–549.

<sup>14</sup> Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, *Wege zur Gemeinschaft* (Paderborn/Frankfurt a. M. 1980). Vgl. die Kommentierung von K. Koch, *Wege zur ökumenischen Gemeinschaft* (1), in: SKZ 149 (1981) 126–129.

4. Aufgrund dieser sich abzeichnenden Konvergenzen in Verständnis und Struktur des kirchlichen Amtes stellt sich abschliessend die Frage der *gegenseitigen Anerkennung der Ämter* (74–86). Entgegen der bisher vorgebrachten Modelle einer isolierten bischöflichen Ordination, einer Zusatzordination oder einer wechselseitigen Handauflegung wird der Vorschlag gemacht, die gegenseitige Anerkennung der Ämter nicht als isolierten Akt zu sehen, sondern «im Zusammenhang eines Prozesses, in dem die Kirchen sich wechselseitig annehmen» (82), so dass die gegenseitige Anerkennung der Ämter weniger die Voraussetzung als vielmehr die Konsequenz der Kircheneinheit darstellt. Als bereits jetzt möglicher und dringlicher Schritt daraufhin wird aber ein «möglichst breiter Prozess der Rezeption der Ergebnisse des bisherigen ökumenischen Dialogs über das kirchliche Amt» (84) gefordert. Und von daher wird als nächster Schritt die gegenseitige Anerkennung anvisiert, «dass das Amt in der anderen Kirche wesentliche Funktionen des Amtes ausübt, das Jesus Christus seiner Kirche eingestiftet hat», wobei diese Erklärung nicht nur für «möglich», sondern auch als wichtige Voraussetzung dafür gehalten wird, «dass wir auf dem Weg weiterer wechselseitiger Rezeption schliesslich zur vollen gegenseitigen Anerkennung der Ämter durch die Aufnahme der vollen Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft gelangen» (85).

## 2.2. Grundsätzlicher Konsens und verbleibende Grenzen

Stellt man dieses Dokument über «Das geistliche Amt in der Kirche» in den Kontext der bisherigen ökumenischen Konsensdokumente und der Ergebnisse der theologischen Arbeit der Gegenwart, dann muss seine kritische Beurteilung erstens eine positive Würdigung des mit ihm Erreichten enthalten, zweitens die noch ungelösten Probleme verdeutlichen und drittens seine grundsätzliche Schranke namhaft machen:

1. Das zweifellos grösste Verdienst des Dokumentes besteht darin, dass es einen *weitgehenden ökumenischen Konsens* erzielt und eine Theologie des kirchlichen Amtes gemeinsam formuliert hat. Dieser lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass es ein besonderes Amt in der Kirche konstitutiv gibt, welches durch eine nicht wiederholbare Ordination verliehen wird, die je nach Sprachregelung als Sakrament bezeichnet werden kann, die durch Ordinierte vollzogen wird und in den Dienst der Wortverkündigung, der Sakramentspendung und der Einheitsstiftung aufnimmt, den alle Amtsträger in der Kirche kollegial für die Kirche als ganze ausüben.

Damit hat sich das Dokument genau auf diejenigen Punkte konzentriert, die in der Vergangenheit zwischen der katholischen Kirche und den Kirchen der Reformation als kontrovers und kirchentrennend galten und die dazu geführt haben, dass noch das Zweite Vatikanische Konzil bei den Kirchen der Reformation von einem «defectus ordinis»<sup>15</sup> gesprochen hat, aufgrund dessen Abendmahlsgemeinschaft mit ihnen als unmöglich erachtet wurde. Dadurch, dass das Dokument bei diesen bisher kontroversen Fragen einen weitgehenden ökumenischen Konsens formulieren konnte, hat es einen bedeutenden Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion um das kirchliche Amt geleistet, der in der Tat nach einem «möglichst breiten Prozess der Rezeption» (84) ruft. Dabei handelt es sich gewiss um einen begrenzten Beitrag, dessen Wirkung aber insofern nicht zu begrenzen ist, als damit die Rechtfertigung der Kirchentrennung und der Verweigerung der Abendmahlsgemeinschaft mit dem Hinweis auf ministeriologische Unterschiede hinfällig und somit illegitim geworden ist.

Selbst dort, wo das Dokument keinen vollen sachlichen und terminologischen Konsens erreichen konnte, stellt es doch eine zumeist weitreichende Konvergenz fest. In der Form zahlreicher Bedingungsätze (Wenn gelehrt wird, dass..., ist eine Konvergenz erreicht) nimmt es damit zwar Rücksicht darauf, dass es innerhalb der ökumenischen Dialog beteiligten Kirchen verschiedene Richtungen gibt; zugleich bringt es damit aber auch zum Ausdruck, dass die von ihm formulierte Position innerhalb der jeweiligen Kirche der offiziellen oder offiziellen Lehre entspricht.

2. Trotz dieses sehr weitgehenden ökumenischen Konsenses sind in diesem Dokument weiterhin *offene Probleme* zu konstatieren, deren Lösung man aber aufgrund der gegenwärtigen theologischen und ökumenischen Gesprächssituation eigentlich mit Recht hätte erwarten dürfen:

Am wenigsten trifft dies zunächst für die Thematik des *Papstamtes* zu, die zweifellos als ein schwieriges ökumenisches Problem zu betrachten ist. Zwar erinnert das Dokument daran, dass sich in verschiedenen ökumenischen Dialogen die Möglichkeit abgezeichnet hat<sup>16</sup>, «dass auch das Petrusamt des Bischofs von Rom als sichtbares Zeichen der Einheit der Gesamtkirche von den Lutheranern nicht ausgeschlossen zu werden braucht» (73); aber im wesentlichen begnügt es sich damit, auf den Ort, die Bedeutung und das Problem des Petrusamtes hinzuweisen. Entgegen einem weitverbreiteten katholischen Fehlurteil, welches die Frage des Papstamtes

gleichsam zum ökumenischen Schibboleth hochzustilisieren versucht, ist diese Selbstbeschränkung aber durchaus möglich und verantwortbar, weil ein ökumenisches Amtsverständnis auch ohne Bezugnahme auf die Frage des Papstamtes formuliert werden kann. Wie nämlich die offizielle Einstellung der katholischen Kirche zum Amt in den orthodoxen Kirchen zeigt<sup>17</sup>, ist die katholische Stellungnahme zum Amt in anderen Kirchen nicht unmittelbar von der Frage des Papstamtes abhängig. Dies aber hat zur Konsequenz, dass auch von den Kirchen der Reformation nicht *mehr* an Primatslehre gefordert werden kann und darf, als offiziell von den orthodoxen Kirchen erwartet wird. Insofern vermag gerade dieses Beispiel zu zeigen, dass der ökumenische Dialog zwischen der katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen die Einigung mit den Kirchen der Reformation keineswegs behindert, sondern vielmehr erleichtert.

Als schwerwiegender erweist sich das offengebliebene Problem des *Verhältnisses von grundsätzlicher Apostolizität und bischöflicher Amtssukzession*. Hier begnügt sich das Dokument einfach mit einer gegenseitigen Zuordnung von inhaltlicher und formaler Apostolizität, obwohl die jüngere ökumenische Diskussion gerade im Blick auf das Problem der Amtssukzession neue und weiterführende Perspektiven ermöglicht hat. Zwar erwähnt das Dokument durchaus die in diesem Zusammenhang wichtige Tatsache, dass es auch «in der Geschichte der katholischen Kirche Fälle der Ordination von Priestern durch Priester gegeben hat» (76), so dass keineswegs mehr als eine «presbyteriale Sukzession» gefordert werden kann; aber die Konsequenzen, die sich daraus für das ökumenisch so wichtige Problem der Amtssukzession und ihrer Anerkennung in den Kirchen der Reformation ergeben, werden leider nicht gezogen.

Das wohl augenscheinlichste offene Problem aber betrifft die Frage der *Ordination von Frauen*. Diesem Problem sind im Dokument zwar mehrere Abschnitte und der umfangreiche Exkurs des Dominikaner-Professors Hervé Legrand und des lutherischen Bischofs John Vikström gewidmet; aber im Duktus des gemeinsam

<sup>15</sup> «Propter sacramenti ordinis defectum» in: Unitatis Redintegratio, Nr. 22, wobei allerdings nirgends näher geklärt wird, worin denn dieser «defectus» bestehen soll.

<sup>16</sup> Vgl. dazu K. Koch, Das Papstamt als Chance christlicher Ökumene?, in: SKZ 150 (1982) Nr. 8, S. 137–139.

<sup>17</sup> Vgl. zusammenfassend A. Kallis (Hrsg.), Dialog der Wahrheit. Perspektiven für die Einheit zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche (Freiburg i. Br. 1981).

verantworteten Textes erscheint dieses Problem doch eher als eine theologische Randfrage. Dabei hätte das Dokument gerade in dieser Frage aus dem weitestgehend positiven Konsens gegenwärtiger Theologie<sup>18</sup> weiterreichende Konsequenzen ziehen können. Immerhin jedoch wird festgestellt, dass es auch der katholischen Kirche möglich ist, «einen Konsens über das Wesen des Amtes und seine Bedeutung zu erstreben, ohne dass die unterschiedliche Auffassung hinsichtlich der zu ordnenden Personen einen solchen Konsens und seine praktischen Konsequenzen für eine werdende Einheit der Kirche grundsätzlich in Frage stellen würde» (25).

3. Neben diesen offengebliebenen Problemen, deren Lösung man mit Fug und Recht hätte erwarten können, liegt aber die *grundsätzliche Schranke* des Dokumentes darin, dass das sehr hohe Mass an ökumenischem Konsens im Verständnis des kirchlichen Amtes fast keinen Niederschlag findet in den Konsequenzen für eine gegenseitige Anerkennung der Ämter. Stellt man sich nämlich die im Dokument geleistete weitgehende Überwindung der herkömmlichen Kontroversen im Bereich der theologischen Ministeriologie zusammenhängend vor Augen, muss es als recht dürftig erscheinen, wenn auf einer solch breiten Basis nicht mehr Konsequenz-Möglichkeiten ins Auge gefasst werden als eine «gegenseitige Achtung der Ämter» (83), die Bitte, «die Zusammenarbeit der Gemeinden und der Amtsträger weiterhin zu suchen und zu fördern» (84), und die Hoffnung auf gegenseitige Anerkennung, «dass das Amt in der anderen Kirche wesentliche Funktionen des Amtes ausübt, das Jesus Christus seiner Kirche eingestiftet hat» (85), um dann nur noch, ohne Angabe weiterer Etappenschritte, das Endziel der «vollen gegenseitigen Anerkennung der Ämter durch die Aufnahme der vollen Kirchen- und Eucharistiegemeinschaft» (85) zu nennen.

Die ökumenisch lähmende Hermeneutik, die darin zum Ausdruck kommt, besteht offenbar in der blossen Frage nach den aufgrund der erzielten Übereinstimmung nun möglich gewordenen Schritte. Demgegenüber wird man zu weiterreichenden Konsequenzen nur dann kommen, wenn man sich die ökumenische Grundregel zu eigen macht, die unüberbietbar von *Joseph Kardinal Ratzinger* dahingehend formuliert worden ist, dass nicht die «Einheit» der «Rechtfertigung» bedarf, sondern die «Trennung»<sup>19</sup>. Mit dieser ökumenischen Hermeneutik gilt es dann nämlich, in Theologie und kirchlicher Praxis nach denjenigen Hindernissen auf dem Weg zur kirchlichen Einheit zu suchen, die früher

vornehmlich mit dem Hinweis auf die Amtsfrage gerechtfertigt wurden, um von daher mit *Peter Neuner* zu fragen, «inwieweit nach dem zumindest partiellen Konsens, der sich in der ökumenischen Diskussion um das Amt eröffnet, diese Rechtfertigung noch trägt, oder ob wir uns durch ein selbstverständliches Festhalten an gewohnten Verboten an der vorgegebenen und uns aufgetragenen Einheit schuldig machen»<sup>20</sup>. Diese Fragerichtung wird dann auch von selbst phantasiereichen Mut freigeben dafür, kirchliche Akte zu setzen, durch welche hindurch *schon jetzt* eine gegenseitige Anerkennung der Ämter sichtbar werden kann.

### 3. Das Amt vor den missionarischen Notwendigkeiten der gegenwärtigen Kirche

Eng mit dieser Grenze des Konsens-Dokumentes hängt auch die andere Schranke zusammen, dass es allzu sehr an der Aufarbeitung der überkommenen Kontroversen orientiert ist, auf aktuelle Probleme hingegen kaum eingeht. Zwar wird in der Einleitung darauf hingewiesen, dass die Erörterung der überkommenen Differenzen unserer Kirchen nicht nur «im Kontext von Europa und Nordamerika», sondern auch «im Horizont der heutigen Herausforderung» geschehen und der «Bewältigung der hier gestellten missionarischen Aufgaben» dienen muss: «In aller Welt drängen sich Probleme auf, die für das Verständnis des kirchlichen Amtes und seiner Aufgaben bedeutsam sind: Fragen der sozialen Gerechtigkeit, der Gleichberechtigung der Rassen, der Würde des Einzelmenschen, der Entwicklung menschlicher Lebensbedingungen, insbesondere in den Ländern der dritten Welt, des Aufbaus neuer Gesellschaftsformen – dies und anderes mehr sind Fragen an die Verkündigung des Evangeliums» (5). Doch die Motive dieser kairologischen Overtüre finden im Text kaum einen Niederschlag, weshalb auch kaum auf die Frage eingegangen wird, wie denn das kirchliche Amt seiner Aufgabe gerecht werden kann, *heute* das Evangelium zu verkünden, die Sakramente zu spenden und Einheit zu stiften.

Ebenso wird zwar sensibel festgestellt, dass sich das kirchliche Amt «je nach vorgegebenen geschichtlichen Strukturen» gestaltet und «den jeweiligen missionarischen Notwendigkeiten der Kirche» entsprochen hat, so dass die Existenz eines besonderen Amtes für die Kirche «bleibend konstitutiv» ist, dass es jedoch in seiner konkreten Ausgestaltung «für immer neue Aktualisierung offen» sein muss (18). Doch auch auf diese Frage nach den *heutigen* missionarischen Notwendigkeiten der Kirche, welche

die Erklärung des Ökumenischen Rates in Uppsala unter dem Begriff der «Bedürfnisse unserer Zeit» als für das Verständnis des kirchlichen Amtes wegweisend genannt hat, geht das Dokument kaum ein.

### 3.1. Historisch-theologische und ekklesiologische Diagnostik des Amtes

Genau im Blick auf diese doppelte Herausforderung setzt das neue Buch des Nijmegener Dominikaner-Professors *Edward Schillebeeckx* über «Das kirchliche Amt» an<sup>21</sup>, insofern er sich angesichts des problematisch gewordenen Amtsverständnisses und des heutigen Priestermangels mit seinen kirchlich und vor allem eucharistisch bedenklichen Nebenfolgen zu einer historisch-theologischen und ekklesiologischen Diagnose provoziert fühlt und eine weitausgreifende Auseinandersetzung mit der Geschichte des kirchlichen Amtes unternimmt. Denn ausgehend von der Sentenz des Hieronymus, dass es keine Kirchengemeinde geben darf ohne Leiter («Ecclesia non est quae non habet sacerdotem»), erweist sich ihm der heutige Priestermangel von vorneherein als Indiz dafür, dass in der Auffassung und Praxis der Gläubigen von ihrer Kirche und ihren Amtsträgern eine Fehlentwicklung stattgefunden hat.

1. Diese Fehlentwicklung wird im ersten Kapitel (13–67) zunächst konfrontiert mit der *neutestamentlichen Amtspraxis und Amtsverständnis*. In der Entwicklung des kirchlichen Amtes im Neuen Testament<sup>22</sup> ist dabei vor allem dies auffallend, dass sich das Amt nicht aus der Eucharistie oder der Liturgie heraus entwickelt hat, sondern aus dem apostolischen Gemeindeaufbau durch Verkündigung, Ermahnung und Leitung, weshalb es das Amt prioritär mit Gemeindeleitung zu tun hat: «Amtsträger

<sup>18</sup> Diese Feststellung gilt auch mit Blick auf die Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre «Inter insigniores» aus dem Jahre 1976, weil ihre sowohl historischen als auch und erst recht theologischen Argumente nicht stichhaltig sind.

<sup>19</sup> J. Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus, in: Ökumene – Konzil – Unfehlbarkeit (Innsbruck 1979) 208–215, zit. 213. Vgl. dazu vor allem auch D. Papandreou, Eucharistie, in: R. Erni, D. Papandreou, Eucharistiegemeinschaft. Der Standpunkt der Orthodoxie (Fribourg 1974) 68–96, bes. 91–92.

<sup>20</sup> P. Neuner, Das Amt in der Kirche. Eine Zwischenbilanz der ökumenischen Diskussion, in: Stimmen der Zeit 107 (1982) 14–24, zit. 24.

<sup>21</sup> E. Schillebeeckx, Das kirchliche Amt (Düsseldorf 1981) 204 Seiten. – Die Seitenverweise im Text beziehen sich auf dieses Buch.

<sup>22</sup> Dieser Teil des Buches konvergiert erfreulich mit den neutestamentlichen Analysen von H.-J. Venetz, So fing es mit der Kirche an (Zürich-Fribourg 1981).

sind Schrittmacher, Beseeler und evangelische Identifikationsgestalten für die ganze Gemeinde» (57f.). Demgegenüber erweist sich die Frage nach der Vorsteherschaft in der Eucharistie für das Neue Testament offensichtlich nicht als ein besonderes Problem. Die Leitung der Eucharistiefeier bedarf denn auch keiner besonderen Befugnis, weil die allgemeine Auffassung dahin geht, dass die Vorsteher der Gemeinde ipso facto auch den Vorsitz bei der Eucharistiefeier haben.

Zwar ist das Amt nach neutestamentlichem Selbstverständnis ein konstitutives Element der Kirche und für den Aufbau der Kirche in der apostolischen Linie notwendig. Dabei aber steht die apostolische Gemeinde mit ihrem apostolischen Erbe des Evangeliums im Mittelpunkt. Und das Amt erweist sich als Dienst an dieser grundlegenden Apostolizität und kann deshalb auch selbst apostolisch genannt werden. Entsprechend gibt es keinen Wesensunterschied zwischen «Laien» und «Amtsträgern»; die Besonderheit des Amtes wird vielmehr in das Ganze vieler anderer, nicht-amtlicher Dienste in der Kirche gestellt: «In diesem Sinn ist das Amt kein Status, sondern tatsächlich eine Funktion, die aber durch die Gemeinde als Versammlung Gottes mit Recht «eine Gabe des Geistes» genannt wird» (59f.).

Auf dieses Amt und damit auf Amtsträger hat jede Gemeinde ein apostolisches Recht und aufgrund des eucharistischen Mandates Jesu auch ein «ekklesiologisches Gnadenrecht auf die Feier der Eucharistie» (64). An dieses apostolische Recht bleibt auch die offizielle Kirche zu jeder Zeit gebunden, weshalb dieses apostolische Recht «Vorrang vor der faktisch gewordenen Kirchenordnung» (67) beanspruchen muss. Überhaupt erweist sich neutestamentlich nur die Notwendigkeit des Amtes zur lebendigen Bewahrung der Apostolizität der Gemeindefortsetzung als *theologisch* relevant; die Konkretisierung des Amtes hingegen erweist sich als «eine *pastorale* Frage, welche die Kirche immer wieder von neuem betrachten muss» (31).

2. Ist das enge Band zwischen Gemeinde und Amt für das Neue Testament als ganzes typisch, lässt sich die weitere Entwicklung der Amtspraxis und des Amtsverständnisses dahingehend charakterisieren, dass das Band zwischen Gemeinde und Amt zunehmend «auf ein inneres Band zwischen Priestertum und Eucharistie» reduziert wird (59). In einem instruktiven Vergleich der *Amtsverständnisse im ersten und zweiten Jahrtausend* zeichnen das zweite und dritte Kapitel (68–119) diese Entwicklung nach.

Nicht nur das Zeugnis des Konzils von Chalcedon, dessen Kanon 6 jede Form von «absoluter Weihe» ohne Bindung an eine bestimmte Gemeinde verurteilt und für ungültig erklärt, sondern auch zahlreiche liturgische Zeugnisse dokumentieren, wie sehr das erste christliche Jahrtausend sein Verständnis des Amtes elementar ekklesial-pneumatologisch thematisiert hat, demgemäß das Amt ekklesial «von unten her» kommt, dieses Geschehen aber pneumatologisch als Gabe des Geistes und damit als «von oben her» erfahren wird (78). Entsprechend gehört zum alten Begriff der «ordination» wesentlich die Berufung, das Mandat und die Sendung durch eine bestimmte christliche Gemeinde, ja die *Handaufhebung* (cheirotonia) als Wahl des Amtsträgers durch die berufende Gemeinde erscheint offensichtlich als elementarer als die bestätigende *Handauflegung* (cheirothesia) durch die Amtsträger: «Wesentlich ist das kirchliche Mandat oder die kirchliche Sendung zum Amt, nicht die konkrete Form, in der diese Berufung und Sendung Gestalt erhält» (82).

War deshalb in der frühen Kirche die Leitung der Eucharistiefeier nur die «liturgische Dimension des vielseitigeren amtlichen Vorsitzes in der christlichen Gemeinde» (85), so wird im Zuge erster Sacerdotalisierungstendenzen hinsichtlich des kirchlichen Amtes die ekklesiale Dimension der Eucharistiefeier je mehr auf den zelebrierenden Priester allein reduziert, der nun geweiht wird, damit er Eucharistie feiern kann. Überhaupt droht die Ekklesialität des Amtes, wie sie vor allem mit der Berufung durch die Gemeinde im ersten Jahrtausend zum Ausdruck kam, je mehr verloren zu gehen, so dass sich schliesslich die ursprüngliche Beziehung zwischen der Gemeinde und dem Amt, zwischen ecclesia und ministerium, auf die Beziehung zwischen Weihegewalt und Eucharistie, zwischen potestas und eucharistia, hin verschiebt. Darin kommt die entgegen der ekklesial-pneumatologischen Sicht des Amtes im ersten Jahrtausend unmittelbar christologische Begründung des Amtes im zweiten Jahrtausend zum Ausdruck, die den ekklesial-charismatischen und pneumatologischen Sinn des Amtes weitgehend verdunkelt, das Amt zunehmend in einen juristischen Rahmen sakraler Gewaltverleihung gestellt, sich je mehr zu einer «Amtstheologie ohne Ekklesiologie» (108) entwickelt und das Priesterbild bis in die jüngere Vergangenheit, ja mit seinen Folgen bis heute geprägt hat.

3. Dieser historisch-theologische Aufriß zeigt, wie sehr das Konstante und Konstitutive im kirchlichen Amt immer nur in

konkreten und historisch sich wandelnden Gestalten gefunden werden kann. Würde dies bestritten, wäre das Urteil unumgänglich, «dass die Kirche zehn Jahrhunderte lang einer häretischen Praxis gehuldigt hat oder, umgekehrt, dass der 6. Kanon des Konzils von Chalcedon eine regelrechte Verurteilung der nachwirkenden tridentinischen canones über das Amt enthalten würde» (107). Dieser sich damit anmeldenden *Spannung zwischen faktischer Kirchenordnung und alternativen heutigen Amtspraktiken* widmet sich das vierte Kapitel (120–151).

Ausgehend von der geschichtlichen Feststellung, dass «Erneuerungen in der Kirche» zumeist «mit illegalen Abweichungen» beginnen (130) und dass kirchliche Dokumente immer wieder von neuem eine an der Basis gewachsene kirchliche Praxis nachträglich sanktionieren, und deshalb getragen von der Hoffnung, dass auch heutige lebendige Amtspraxis in die kirchliche Lehre eingehen wird, wird zunächst eine theologische Bewertung heutiger alternativer und von der geltenden Kirchenordnung oft abweichender Formen von Amtsausübung insbesondere mit Blick auf die neuen Versuche von Basisgemeinden intendiert. Diese werden, wenn «hervorgehoben durch die Not der Zeit», als «dogmatisch und apostolisch möglich» und keineswegs als «contra», sondern höchstens als «praeter ordinem» beurteilt (129). Sie stellen zwar eine «vorläufig anomale Situation im Leben der Kirchen» (130) dar, aber sie haben gerade deshalb «erstens einen diagnostischen, einen ideologiekritischen und einen dynamisierenden Effekt, und zweitens sogar eine normative Kraft» (122).

Weil Schillebeeckx die Hauptgründe für die gegenwärtige, im Blick auf so viele am kirchlichen Dienst interessierte und dafür auch fähige Christen paradoxe Situation der Kirche neben andern im Ausschluss der Frau vom kirchlichen Amt und im obligatorischen Amtszölibat diagnostiziert, beschäftigt er sich in einem längeren Abschnitt mit der geschichtlichen Entwicklung der Zölibatsverpflichtung (132–151). An deren Beginn sieht er ein «Enthaltsamkeitsgebot wegen der rituellen Reinheit im Hinblick vor allem auf die Eucharistie» (134), welches erst später zum Zölibatsgebot geworden ist, um nämlich dem Enthaltsamkeitsgebot effektive Durchsetzung zu verschaffen. Im Blick aber auf das ekklesiologische Gnadenrecht der christlichen Gemeinden auf Vorsteher und auf die Feier der Eucharistie verliert der obligatorische Zölibat als Zulassungskriterium für das Amt seine Glaubwürdigkeit, und diese ohnehin veränderliche kirchliche Gesetzgebung muss «dem dringenderen Recht des

apostolischen und eucharistischen Ausbaus der Gemeinde weichen» (143).

4. Von daher wenden sich die zwei abschliessenden Kapitel (152–203) einigen Zukunftsperspektiven für eine *zeitgemässe Amtsausübung* in der lebendigen christlichen Gemeinde zu. Diesem Ziel dient zunächst eine kritische Analyse der Bischofssynode über das Amt im Jahre 1971. Diese Analyse ergibt nicht nur einen erhellenden Einblick, wie Bischöfe miteinander und aneinander vorbei reden können. Noch mehr zeigt sie, dass eine Mehrheit im katholischen Weltepiskopat durchaus offen gewesen ist für eine neue Amtspraxis, während allerdings andere offizielle Organe diesen missionarischen Wünschen und Auffassungen kräftig entgegengewirkt haben. Neben dem historisch-theologischen Aufriss sieht Schillebeeckx auch in dieser Tatsache eine Begründung dafür, dass auch die heutigen christlichen Gemeinden die in ihrer Situation besten Amtsstrukturen finden dürfen und müssen.

In vierfacher Richtung wird denn auch abschliessend der grundlegende Auftrag der christlichen Gemeinde bestimmt: Er ist erstens ein praktisch-hermeneutischer oder prophetischer Auftrag, zweitens ein christlicher menschen- und gesellschaftskritischer Auftrag, drittens ein diakonaler und christlich-agogischer Auftrag und viertens ein Auftrag zur Feier der Liturgie und der Eucharistie. Dieser vierfache Auftrag der christlichen Gemeinde in seiner religiös-betenden und religiös-politischen Dimension, sowohl im konkreten Horizont lokaler Situationen als auch im breiteren Welt-horizont, erfordert aber «ein angepasstes und dafür ausgerüstetes amtliches Leiter- oder Begleiterteam» (199), für dessen konkrete Ausgestaltung auch die heutige Kirche eine viel grössere Freiheit hat, als sie sich selbst zuzugestehen scheint. So ergibt sich für Schillebeeckx beispielsweise als selbstverständliche Konsequenz, dass «wirklichen Schrittmachern der Gemeinde, die von dieser akzeptiert sind», auch die «ordinatio oder liturgische Eingliederung» gegeben werden muss (199), zumal in dogmatischer Sicht der Unterschied zwischen «ordinatio» und «institutio» oder «missio canonica» «kaum haltbar» (202) ist.

### 3.2. Glaubwürdiges Amtsverständnis und Amtspraxis

Bei allen Vorbehalten in Einzelurteilen und Gewichtungen ist das neue Buch von Schillebeeckx, das zwar vier bereits erschienene und überarbeitete Artikel enthält, aber deshalb keineswegs nur eine Gelegenheitsschrift, sondern das reife Ergebnis jahrzehntelanger wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Thematik darstellt, ein

erfreuliches und dringend notwendiges Buch. Aus ihm spricht nicht nur eine profunde kirchentheologische und kirchenhistorische Kenntnis, sondern noch mehr die tiefe Sorge über die gegenwärtigen kirchlichen Amtsstrukturen im Blick auf die heute gebotenen missionarischen Notwendigkeiten der christlichen Kirche in der heutigen Welt.

Bestimmt werden in diesem von Schillebeeckx skizzierten heute notwendigen Amtsverständnis unzählige Amtsträger aufatmend und dankbar ihre eigene amtliche Identität wiederfinden. Zweifellos wird es aber auch auf heftige Kritik stossen. Doch wer die Grundthesen von Schillebeeckx als «unkatholisch» ablehnen wird, wird damit zugleich seine eigene Traditionsvergessenheit verraten, deren Kennzeichen noch allemal darin besteht, dass ein Bruchstück mit der ganzen Tradition identifiziert und beispielsweise die «katholische» Tradition des kirchlichen Amtes als im 16. Jahrhundert beginnend angesetzt wird.

Zumeist allerdings verbirgt sich hinter dieser unkatholisch-«katholischen» Traditionsvergessenheit ein noch viel eigentümlicheres Phänomen, welches ich «kirchlichen Darwinismus» nenne, weil es die Dogmengeschichte vornehmlich als Geschichte lauter Siege des Stärkeren über den Schwächeren liest, die je neueste kirchenamtliche Entscheidung als alles Bisherige überbietenden Höhepunkt betrachtet und deshalb in organologischer Euphorie in ihr zugleich die Erlaubnis ausgesprochen sieht, die bisherige Dogmengeschichte zu vergessen. Doch abgesehen davon, dass ein solch spät-kirchlicher Darwinismus genauso unhaltbar ist wie ein früh-kirchlicher Roman-tizismus, lässt sich das von Schillebeeckx subtil herausgearbeitete Amtsverständnis des zweiten Jahrtausends keineswegs organologisch aus demjenigen des ersten Jahrtausends herausentwickeln.

Der Kontinuität und des Bruches zwischen beiden Amtsverständnissen vermag vielmehr nur ansichtig zu werden, wer ihnen wirklich auf den Grund geht. Dieser aber liegt darin, dass die unterschiedlichen Amtsauffassungen jeweils vorgegebenen geschichtlichen Strukturen und missionarischen Notwendigkeiten der Kirche entsprechen. Wenn dieses *pastorale* Kriterium für die jeweilige Konkretisierung der Amtsstrukturen im Laufe der Geschichte recht war, dann kann es aber auch heute nur billig sein. Denn damalige *Zeitbezogenheit* bedeutet immer auch damalige *Zeitbedingtheit* und eröffnet damit auch heute die elementare christliche Freiheit zu zeitbezogenen Konkretisierungen des kirchlichen Amtes.

Insofern muss man das Buch von Schillebeeckx als wichtige theologisch-ökumenische «Lockerungsübung» würdigen; als solche setzt sie diejenige fort, welche *Karl Rahner* schon vor etwelchen Jahren eingeleitet, die aber bis heute noch nicht die ihr geziemende Resonanz gefunden hat<sup>23</sup>. Denn es unterscheidet sehr präzise zwischen dem, was hinsichtlich des katholischen Amtsverständnisses mit absoluter dogmatischer Verbindlichkeit gesagt werden kann und gesagt werden muss, und dem, was geschichtlich geworden und deshalb wandelbar bleibt, auch wenn es noch heute nicht selten, aber fälschlicherweise als «ius divinum» ausgegeben wird. Und gerade diese Unterscheidung vermag erhellend zu zeigen, dass auch die heutige Kirche in der pastoralen Konkretisierung des kirchlichen Amtes dogmatisch eine viel grössere Freiheit hat, als sie sich selbst oft zuzugestehen und zuzumuten scheint.

Von daher wird man nicht deutlich genug das Urteil von *Hermann Häring* über Schillebeeckx' Buch wiederholen können: «Nicht das Amt an sich steht zur Debatte. Zur Debatte steht die Gestalt der katholischen Kirche in den kommenden Jahrzehnten.»<sup>24</sup> Darüberhinaus liegt der besondere Wert des Buches von Schillebeeckx darin, dass es die Wesensnotwendigkeit des kirchlichen Amtes erhellend aufzeigt, dass es aber von vorneherein jeder Amtszentriertheit in der Kirche wehrt. Denn es versteht das Amt durchaus als Vermittlungsgestalt des christlichen Heils, aber nicht als Vermittlung zu sich selbst und insofern nicht als Selbstzweck, sondern als Vermittlung gerade in die Unmittelbarkeit des einzelnen zu Gott selbst. Oder um es abschliessend mit dem treffenden und biblisch-schönen Vergleich von *Jacques Pohier* zu sagen: «Die Kirche als Institution kann nur dann dazu beitragen, den Raum der Anwesenheit Gottes nach Art der Scheckinah auszugestalten, wenn sie sich damit zufrieden gibt, das Amt der Cherubsflügel über der Bundeslade fortzusetzen: einen Raum *öffnen*, sich in ihm nicht zur Schau zu stellen, noch weniger sich anmassen, ihn erfüllen oder ersetzen zu wollen.»<sup>25</sup>

In diesem Dienst gehört das Amt konstitutiv zur Kirche; und wenn seine Praxis dieses Selbstverständnis noch mehr durchscheinen lässt, wird es von selbst auch ökumenisch konsensfähiger werden.

Kurt Koch

<sup>23</sup> Vgl. K. Rahner, Vorfragen zu einem ökumenischen Amtsverständnis (Freiburg i.Br. 1974).

<sup>24</sup> H. Häring, Dienst der «fertigen Priester», in: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 13. Dezember 1981, S. 11.

<sup>25</sup> J. Pohier, Wenn ich Gott sage (Olten 1980) 116.

# Dokumentation

## Das Verhalten des Christen im Konflikt um die Kernenergie

### 1. Zur gegenwärtigen Situation

Die Angst ist zu einem Kennzeichen unserer Tage geworden. Krisen zeichnen sich ab, deren Ausmass und Folgen schwer abzuschätzen sind: viele Rohstoffe werden knapp nach dem geradezu unbekümmerten Abbau durch unsere Generation. Menschliche Eingriffe bedrohen das Gleichgewicht des Naturhaushaltes und lassen uns den Eigenwert der Umwelt wieder bewusst werden. Die notwendige Energievorsorge für das Leben einer Industriegesellschaft ist zugleich mit einer Reihe von Gefahren verbunden.

Dies zeigt sich in besonderer Weise im Ausbau und beim Umgang mit der Kernenergie. Für viele offene Fragen müssen noch Antworten gefunden werden. Inzwischen aber wachsen die Sorge vor falschen Entscheidungen und die Angst vor unübersehbaren Folgewirkungen.

Dies gilt für viele Menschen gerade auch in unserer Landschaft, im Gebiet des Hoch- und Oberrheins. Ursache dafür ist die starke Inanspruchnahme dieser Landschaft durch Kernenergieanlagen; die damit gegebene Problematik für Bevölkerung und Landschaft ist grenzüberschreitend und hat uns Bischöfe von Basel, Freiburg und Strassburg zu diesem gemeinsamen Wort veranlasst.

Wie schwierig und vielschichtig sich dabei die Probleme zeigen, lässt sich bereits ablesen am Mühen um verantwortliche Entscheidungen durch gesellschaftliche Gruppierungen, politische Parteien oder staatliche Gerichte. Bürgerproteste und Demonstrationen wollen als Ausdruck engagierter Sorge um die Probleme unserer Zeit, insbesondere der Fragen um die Kernenergie verstanden werden. «Wie soll man sich da verhalten?»; «Wie finden wir die richtige Entscheidung?»; – so und ähnlich lauten bedrängend die Fragen.

### 2. Der technische Fortschritt als ethisches Problem

Versucht man im einzelnen den Zeichen der Verunsicherung zu folgen, so führen sie immer wieder auf den von unserer Generation offensichtlich nicht bewältigten Zusammenhang von Technik und Ethik, von Fortschritt und Verantwortung. Der Mensch scheint zum Opfer des Fortschritts zu werden. Die technischen Entwicklungen

entfalten eine Eigengesetzlichkeit, die für den Menschen oft unvermerkt zum harten Zwang wird. Damit aber haben sich viele Erwartungen auf eine erleichternde Wirkung der Technik für das Leben des Menschen als trügerisch erwiesen.

Nach Jahren technischen Planens und Gestaltens verstärkt sich der Eindruck zusehends: die Menschheit ist an einem Wendepunkt angekommen. Wenn morgen menschenwürdiges Leben möglich sein soll, darf mit der bisherigen Haltung zu Technik und Fortschritt nicht unbesonnen in die Zukunft hineingegangen werden. Wirtschaftlicher und menschlicher Fortschritt verlaufen nicht einfach parallel zueinander, wie dies bislang vielfach gesehen wurde. Das Höchstmass an technischem Fortschritt ist nicht auch schon das Vollmass an menschlichem Leben. Aus dieser Einsicht aber ergibt sich die nicht aufschiebende Aufgabe, den Zusammenhang zwischen technischem Fortschritt und ethischem Verhalten deutlicher zu sehen und diese Sicht in die notwendigen Entscheidungen um die Kernenergie einzubringen.

Dieser Aufgabe wissen wir uns als Christen verpflichtet. Denn dahinter steht für den Christen die Frage, wie er seiner Verantwortung für eine Lebensordnung gerecht werden kann, die nach Gottes Willen dem Menschen dient. Wie können einzelne Konflikte innerhalb der Gesellschaft im Interesse des Gemeinwohls und in Verantwortung vor Gott gelöst werden?

Es kann uns also nicht darum gehen, mit einer angemassen Sachkompetenz zu technischen Fragen sprechen zu wollen. Sehr wohl aber geht es darum, auf die ethische Seite gegenwärtiger Probleme um die Kernenergie hinzuweisen und sich mit anderen um sittlich verantwortbare Lösungswege zu bemühen.

Unverzichtbar bei der Suche nach Wertmassstäben für das Verhalten in den Konflikten um die Kernenergie ist das Urteil des Gewissens. Soll freilich die Berufung auf das Gewissen nicht zum Freibrief für eigenmächtiges Handeln werden, so ist unabdingbar, dass sich der Mensch in der sittlichen Urteilsbildung auf bestimmte ethische Werte und Zielsetzungen verwiesen weiss. Denn das Gewissen ist das Auge, «welches das Licht nicht aus sich selbst besitzt, sondern nur, wenn es zur authentischen Quelle des Lichtes hinblickt» (Papst Johannes Paul II.).

### 3. Das Risiko im Umgang mit der Kernenergie

Die verschiedenen mit dem Einsatz der Kernenergie verbundenen Gefahren sowie der mögliche Umgang mit diesen Gefahren haben eine alte Lebenserfahrung in ganz

neuen Dimensionen offenkundig werden lassen: das mit menschlichem Leben und Entscheiden stets verbundene Risiko.

Nun zeigt aber die gegenwärtige Diskussion sehr deutlich, dass mit technischen Massstäben allein nicht ausgemacht werden kann, wie gross das mit dem Einsatz der Kernenergie verbundene Risiko für den Menschen und für die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens tatsächlich ist. Neben sicherheitstechnischen, umweltbedingten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wird der Mensch selbst mit seiner Unzulänglichkeit und möglichen Nachlässigkeit zum grössten Unsicherheitsfaktor.

So wird das mit der Nutzung der Kernenergie verbundene Risiko bis zur Stunde unterschiedlich eingeschätzt und gewichtet. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass die Diskussion um die Kernenergie oft so leidenschaftlich geführt wird. «Wir werden nicht sachlich miteinander sprechen können, wenn wir nicht gegenseitig die Anstrengung machen, auch die Affekte der anderen Seite als Affekte verantwortlicher Menschen ernstzunehmen» (Carl Friedrich von Weizsäcker). Das Abwägen und Entscheiden, welches Risiko noch übernommen werden kann, wird – so sehr es dabei um technische Daten gehen mag – stets schon zum sittlichen Handeln. Diese Tatsache ist zwar nicht immer bewusst, erklärt aber indirekt Art und Weise der gegenwärtigen Kontroverse um die Kernenergie. Mit den technischen Fragen nach möglichen Gefahren für Mensch und Umwelt stellen sich stets schon Fragen nach Sinn und Wert menschlichen Lebens überhaupt.

Dies betrifft zudem nicht nur die jetzige Generation; denn gerade im Bereich der Kernenergie wird durch heutige Entscheidungen auch über Lebenschancen und -möglichkeiten künftiger Generationen mitentschieden. Die geschichtliche Tragweite der uns heute aufgegebenen Verantwortung mahnt an die Schicksalsgemeinschaft über die Generationen hinweg. Was heute mit der Erde geschieht – so sagt ein indianisches Sprichwort –, wird morgen mit den Kindern der Erde geschehen!

### 4. Orientierungen

#### a) Vertrauen und Verlässlichkeit

Die bisherigen Versuche, Risiko und Gefahren im Umgang mit der Kernenergie zu klären, zeigen: wir brauchen einen neuen Stil des öffentlichen Miteinanders; noch vor einzelnen Sachfragen geht es um die Art und Weise der Entscheidungsfindung in öffentlichen Belangen. Es ist nicht nur notwendig, dass Informationen vermittelt werden, es ist ebenso entscheidend, wie Informationen ausgetauscht und vermittelt werden. Die Fragen um die Anwendung

der Kernenergie sind nämlich so komplex und spezialisiert worden, dass sie selbst Fachwissenschaftlern nicht umfassend durchschaubar und gleichzeitig gegenwärtig sind. Diese Tatsache erfordert eine Kommunikation, deren erste Kennzeichen gegenseitige Verlässlichkeit und kritisches Vertrauen sind. Eigene Interessen und Motive sowie Grenzen fachlicher Zuständigkeit müssen offen benannt werden. Andernfalls wird eine Gesellschaft den Fortschritt der Technik nicht zukunftsgestaltend bewältigen können. Für den Durchschnittsbürger ist es nicht selten verwirrend und insgeheim angstverstärkend, wenn Gutachter zur gleichen Fragestellung zu unterschiedlichen, wenn nicht gar kontroversen Urteilen kommen und nicht zugleich die jeweiligen Grenzen solcher Gutachten aufgezeigt werden. Engagierte Bürger oder von einem konkreten Projekt gar selbst Betroffene stehen dann ratlos oder gar mit dem Gefühl der Ohnmacht da. Als Reaktion aber auf nicht mehr durchschaubare und insofern bedrohliche Sachzusammenhänge verbleiben dann vermeintlich nur pauschaler Protest und äussere Demonstration.

#### b) Rechtsstaatliches Verhalten

Nicht erst in solchen Situationen ist es im Interesse einer der Sache dienenden und zur Lösung weiterführenden Verständigung notwendig, die rechtsstaatlichen Spielregeln und die dabei zustandekommenen Gerichtsurteile zu beachten. Wer sich über ein Gerichtsurteil hinwegsetzt, erschwert oder verbaut gar den weiteren Weg zur gemeinsamen Entscheidungsfindung. Denn anstelle der Rechtsordnung beginnt sich die Willkür auszubreiten. Eine solche Tendenz würde mit Riesenschritten zum Verlust des Gleichgewichts und des Friedens innerhalb der Gesellschaft führen; die technische Entwicklung verlöre dabei die notwendige Rückbindung an soziale Werte.

#### c) Verantwortung aus dem Glauben an die Schöpfung

Die Lösung der anstehenden Konflikte wird nur in solidarischer Haltung mit der Menschheitsfamilie möglich sein. Dies zu bejahen und zu leben, ist – so sind wir überzeugt – für jene Menschen besonders verpflichtend, die im Glauben an Gott als Schöpfer sich selbst als Gottes Ebenbild und als Glied der Menschheitsfamilie verstehen.

Das Bekenntnis zur Welt als Schöpfung ist nicht einfach nur Rückblick auf einen fernen Anfang; es ist – recht verstanden – weit mehr Einblick in den Zusammenhang der Dinge dieser Welt. Erinnert wird näm-

lich nicht einfach nur an den Ursprung, sondern auch an die lebenserhaltende Kraft Gottes heute. Die Welt als Schöpfung sehen heisst deshalb vor allem: jetzt, in unserer Zeit, um die erhaltende Zuwendung Gottes wissen und aus dem Vertrauen um diese Zuwendung leben. Je klarer wir die Welt als den von Gott geschaffenen Lebensraum erkennen, um so mehr wird sie für uns auch zum Begegnungsraum zwischen Gott und Mensch. Dann kann der Mensch sein Tun im wahrsten Sinn des Wortes verstehen als ein Mitwirken mit dem Schöpfer. Der Mensch ist gerade auch im verantwortlichen und schöpferischen Umgang mit der Welt «Ebenbild» Gottes (vgl. Gn 1,26).

Daraus erwächst der verpflichtende Auftrag, sich gleichermassen um die Erde als den für die Menschen geschaffenen Ort wie auch um das Wohl menschlicher Gemeinschaft zu kümmern und zu sorgen. Das technische Beherrschen wird zum Antworten – vor sich selbst, vor den Generationen und letztlich vor Gott als dem Schöpfer des Menschen.

#### 5. Folgerungen

Aus dem Vorrang der Ethik vor der Technik (Papst Johannes Paul II.) ergeben sich für die Lösung der Probleme um die Kernenergie einige Kriterien; diese sind zwar noch wenig konkret. Doch wer sie anzuwenden versucht, wird deren unmittelbare Dringlichkeit für die Entscheidungsprozesse erfahren. Dies bliebe dann nicht ohne Auswirkungen für eine engagierte und zugleich sachbezogene Diskussion in der Öffentlichkeit.

– Angesichts polarisierender Tendenzen in Fragen der Kernenergie, mitunter durch verdeckte Interessen verschärft, stehen alle Beteiligten unter dem Gebot der Wahrhaftigkeit. Ohne Verlässlichkeit und Vertrauen verlieren die vorgebrachten Argumente an Gewicht und Stellenwert. – So selbstverständlich dieses Kriterium klingt,

so sehr würde es die gegenwärtige Atmosphäre entlasten, wenn es faktisch angewandt würde.

– Es ist nicht verwunderlich, dass die gesellschaftliche Tragkraft eines Rechtsstaates durch die Fragen um die Kernenergie auf das Äusserste in Anspruch genommen wird. Wenn diese Prüfung nicht bestanden wird, wäre dies nicht zuletzt ein empfindlicher Rückschlag für die Gesellschaft insgesamt. Keiner kann sich deshalb von sich aus von den Regeln rechtsstaatlichen Verhaltens dispensieren.

– Eine erneuerte und vertiefte Sicht der Welt als Schöpfung könnte verhelfen, Gabe und Aufgabe, Verantwortung und Freiheit, Auftrag und Verzicht im Umgang mit der Technik klarer zu erkennen. Technischer Fortschritt liesse sich wieder angemessener in eine Gesamtschau des Menschseins integrieren. Die Weiterentwicklung unserer technischen Zivilisation umfasst nicht alle Dimensionen des Menschseins und vermittelt deshalb auch nicht alle Möglichkeiten zur Welt- und Lebensgestaltung. Die Sicht der Welt als Schöpfung führt zur solidarischen Mitverantwortung für das menschliche Miteinander in einer lebenswerten Umwelt.

Zugleich wird das im Glauben an die Schöpfung geschärfte Gewissen nicht den Tendenzen zur Flucht in eine vermeintlich heile Welt nachgeben; vielmehr wird die Verpflichtung zum aktiven Einsatz deutlich, was im konkreten Handeln sowohl Bereitschaft zum Risiko wie Mut zum Verzicht heissen kann. Es wird sich eine Freiheit einspielen, die die Dinge gebraucht, wie es notwendig ist, sie aber auch lassen kann, wo sie zum Selbstzweck werden. Die Bereitschaft zum Verzicht im Umgang mit der Schöpfung befähigt und befreit uns, anzuerkennen, was wir selbst wirklich sind: Geschöpfe, geschaffene Menschen.

Dies zu wissen und daraus zu leben, kann uns den Mut geben, auch für die Zukunft Verantwortung zu übernehmen!

Dr. Anton Hänggi  
Bischof von  
Basel-Solothurn

Dr. Oskar Saier  
Erzbischof von  
Freiburg/Breisgau

Dr. Léon Arthur Elchinger  
Bischof von  
Strassburg

## Hinweise

### Generalversammlung der Providentia

Im Sinne einer Voranzeige sei hier mitgeteilt, dass die Generalversammlung des Schweizerischen Priestervereins Providentia

am Dienstag, den 25. Mai, 14.00 Uhr im Hotel Ochsen in Zug stattfindet. Wichtigstes Traktandum ist eine *Aussprache über Situation, Sinn und Zweck der Providentia*, damit wir dann aufgrund der Diskussion den Zweckparagrafen neu formulieren können. Wir hoffen, dass es vielen Mitgliedern möglich sein wird, an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.

Der Vorstand

## Jugendbewegung und Film

Die Jugendunruhen haben in unserer Gesellschaft einiges in Bewegung gebracht. Christen in ihrer persönlichen Existenz, aber auch die Kirchen als gesellschaftliche Institutionen sind davon betroffen. Unterschiedliche Werte und Zielvorstellungen prallen aufeinander, und die Wahl der Mittel ist hart umstritten. Kirchliche Mitarbeiter, kirchliche Behörden und engagierte Christen haben sich verschiedentlich aktiv um die Analyse und die Lösung der damit verbundenen Konflikte bemüht und sie als Herausforderung angenommen.

Als Versuch dazu versteht sich auch das Seminar der katholischen Filmkommissionen der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz, das in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen vom 4. bis 7. April 1982 in Luzern durchgeführt wird. Das Thema lautet: «Jugendbewegung und Film – Neue Themen, neue Formen, neue Werte?»

Als Teilnehmer sind vor allem Filmkritiker aus dem deutschen Sprachraum eingeladen sowie Personen, die aktiv im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, aber auch Jugendliche selbst. Neben einem Referat von Pfarrer Christoph Stückelberger, Bund Evangelischer Jugend, der Absichten und Ziele der Jugendbewegung in Anfragen an ein christliches Kulturverständnis zu übersetzen versucht, werden Filme gezeigt, die das Lebensgefühl und die Erwartungen der Jugendlichen zum Ausdruck bringen («Züri brännt», «Zwischen Betonfahrten», «Tapetewechsel»), sowie solche, die das Thema aus der Sicht von Erwachsenen zur Darstellung bringen («O wie Oblomov», «Over the Edge»).

Das Seminar wird geleitet von Franz Ulrich (Redaktor Zoom-Filmberater) und Matthias Loretan (redaktioneller Mitarbeiter Zoom-Filmberater). Das Programm ist zu beziehen bei: Filmbüro SKFK, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01 - 201 55 80.

## Amtlicher Teil

### Für alle Bistümer

#### Guthirt-Sonntag – Weltgebetstag für geistliche Berufe

Am 4. Ostersonntag – 2. Mai 1982 – hält die ganze Kirche den Gebetstag für geistliche Berufe. Die Seelsorger mögen im

Gebet und in der Verkündigung dieses Anliegen berücksichtigen. Katechesen, Informationen im Pfarrblatt und Gebetsstunden in der vorangehenden Woche sollten die Gläubigen für die Sorge um geistliche Berufe aufschliessen.

Als Hilfe erscheint in der SKZ Nr. 16 die Papstbotschaft (Predigt und Fürbitten); im weiteren erhalten alle Seelsorger der deutschen Schweiz von uns eine Sendung mit einem Plakat, Gebetsbild, dem Heft 20 «Zur Pastoral der geistlichen Berufe» (Predigtanregungen u.a.m.), einem Faltblatt über die kirchlichen Berufe und unserem Materialangebot.

P. Karl Feusi, Information kirchliche Berufe, Hofacker 19, 8032 Zürich

## Bistum Basel

### Chrisam-Messe

Bischof Anton Hänggi und Weihbischof Otto Wüst feiern die Chrisammesse, in der die heiligen Öle geweiht werden, am Montag, den 5. April 1982, um 10.30 Uhr in der St. Ursenkathedrale in Solothurn. Wie letztes Jahr werden die Regionaldekane und Dekane konzelebrieren. Dadurch wird dieser Gottesdienst auf besondere Weise «ein Ausdruck der Verbundenheit zwischen dem Bischof und seinen Priestern» (Messbuch). Nach dem Mittagessen werden die Regionaldekane und Dekane die heiligen Öle im Haus Steinbrugg abholen und in die 39 Dekanate bringen.

Bischofssekretariat

### Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von Frutigen (BE) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 13. April 1982 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

### Berichtigung einer Telefonnummer

Die richtige Telefonnummer von Herrn Hans Lustenberger, lic. theol., Dozent für Glaubenslehre und Lehre vom christlichen Leben, Bramberghöhe 6, 6004 Luzern, lautet: 041 - 51 33 05.

## Bistum Chur

### Ernennung

Bischof Dr. Johannes Vonderach ernannte auf Vorschlag der Hochschulkonferenz der Theologischen Hochschule Chur Herrn Rektor Karl Kirchhofer, Luzern, zum Professor für Katechetik an der Theologischen Hochschule Chur.

Mit dieser Ernennung ist auch der Auftrag verbunden, in Chur ein Institut für katechetische Fort- und Weiterbildung aufzubauen, entsprechend der Initiative der Theologischen Hochschule Chur und der Empfehlung der Deutschschweizerischen Ordinariatskonferenz (DOK).

Karl Kirchhofer studierte an den Theologischen Fakultäten Luzern und München, war Seelsorger in Luzern und Basel und anschliessend Religionslehrer an stadtluzernischen Mittelschulen. 1968 bis 1978 dozierte er am Katechetischen Institut Luzern Jugendpastoral, Jugendpsychologie und Bibelkatechese. 1972 wurde er Rektor für Religionsunterricht in Luzern. Seit 1979 ist er Studienleiter am Seminar für Seelsorgehilfe in Zürich.

Karl Kirchhofer hat sich einen Namen gemacht als Herausgeber und Autor katechetischer Literatur und Materialien für den Religionsunterricht.

### Ausschreibung

Infolge Wahl von Herrn Hanspeter Argast zum Pfarrer von Luchsingen wird das Pfarrektorat St. Moritz-Bad zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 15. April 1982 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

## Bistum St. Gallen

### Regelung betreffend Messstipendien und Messstiftungen

Gültig am 1. April 1982

1. Die Messstipendien werden ab 1. April 1982 auf Fr. 10.- erhöht. Diese Regelung gilt nicht für Stipendien, die bis zu diesem Datum bereits angenommen wurden.

2.1. Das Stiftungskapital für Messstiftungen wird wie folgt angesetzt:

- für 15jährige Stiftungen Fr. 250.-;
- für 25jährige Stiftungen Fr. 350.-.

Stiftungen auf 50 Jahre können nicht mehr errichtet werden. Das Stipendium für eine Stiftmesse beträgt Fr. 10.-.

2.2. Für eine Missa Gregoriana gilt der Ansatz von Fr. 330.-.

2.3. Der Administrationsrat erlässt aufgrund von Art. 37 und Art. 40 Abs. 2 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen ein Reglement über die Dotierung von Messstiftungen, welches das Regulativ vom 15. Dezember 1964 ersetzt.

2.4. Das Gesuch um eine Reduktion der ewigen und 100jährigen Stiftmessen ist dem Generalvikariat zu unterbreiten. Im Kreisschreiben Nr. 17 des Administrations-

rates wird auf ein entsprechendes Gesuch-formular hingewiesen. Die Kirchengpfleg-schaften der Apostolischen Administratur Appenzell können sich in dieser Frage an das Generalvikariat wenden.

## Bistum Sitten

### Im Herrn verschieden

*Gustav Michaud, Altpfarrer*

Am 15. März 1982 verstarb Altpfarrer Gustav Michaud. Geboren am 2. Juli 1896 und zum Priester geweiht am 19. März 1923, hatte er folgende Stellen inne: Vikar in Nendaz (1923–1925), Pfarrer von Arbaz (1925–1938), Spiritual im Kloster Gerunden (1944–1970). Seither lebte er in Trois-torrents und in Conthey im Ruhestand. Er ruhe in Frieden.

## Verstorbene

### Jakob Wehrle, Benefiziat, Zizers

Am 25. Januar 1982 wurde in Zizers Benefiziat Jakob Wehrle von Wagen-Jona (SG) mit grosser Anteilnahme von geistlichen Mitbrüdern und Gläubigen zur letzten Ruhe bestattet. Sein Leben – einfach und zufrieden – wurde grundgelegt von tiefreligiösen Eltern, die in Wittenbach wohnten. Gottes Vorsehung führte den talentierten Schüler in das Gymnasium der Benediktiner nach Maria-Einsiedeln. Dann folgten die Jahre der Ausbildung zum Priestertum im Konvikt Salesianum an der Universität Freiburg. Am 17. März 1921 wurde Jakob Wehrle in St. Gallen zum Priester geweiht.

In Jonschwil und Amden wirkte er als Kaplan – dann 24 Jahre als Pfarrer in Gähwil – und von 1961 bis 1980 als Benefiziat in Wagen, wo er das goldene und diamantene Priester-Jubiläum – unter grosser Anteilnahme von Behörden, Volk und Brüdern im priesterlichen Amt – feiern durfte, hochgeschätzt von allen, die ihn kannten und liebten.

Jakob Wehrle war ganz Priester und darum ein Freund Gottes und der Menschen. Er kannte die Frohbotschaft Jesu Christi aus den täglichen Lesungen und Betrachtungen (Überlegungen) des Gotteswortes in den hl. Schriften. In der täglichen Messeopfer-Feier erlebte er im Glauben: Christi Leben, Leiden und Tod und seine gloriose Auferstehung: die Nähe und die Liebe Jesu und empfing ihn selbst in Ehrfurcht mit der Fülle seiner Gnaden. So lebte er in und mit Christus, und darum war er imstande, die Frohbotschaft des Heiles unverkürzt, treu und wahr zu verkünden. Er lebte zuerst vor, was er sagte, und in seiner Seele glühte ein heiliges Feuer, entfacht vom Geiste Christi. Täglich betete er das Brevier und den Rosenkranz, monatlich ging er zur hl. Beichte, denn er fühlte sich als schwacher sündiger Mensch und machte jährlich Exerzitien. Jakob Wehrle war längst kein veralteter Priester, wenn er auch meist ein altes, etwas abgetragenes Prie-

sterkleid trug, er war zeitaufgeschlossen, voll Begeisterung für alles Schöne und Gute, ein Mensch, der gerne wanderte und allüberall die Schöpfer-Herrlichkeit Gottes in der Natur sah und bewunderte. Jakob Wehrle war eine Frohnatur, aus dessen Mund niemals ein böses Wort kam, immer freundlich gegen jedermann. Gegen Ende 1979 verliess er Wagen. Es ging ihm nicht leicht. Aber im St. Johannes-Stift in Zizers fühlte er sich bald wieder zu Hause, gut betreut von den Franziskaner-Schwestern und Helferinnen. Im Spiritual Pfarrer Janka fand er einen guten Freund und Begleiter durch die herrliche Gegend, und der Dorfpfarrer P. Walter Abegg verstand ihn ausgezeichnet und schätzte ihn hoch. So fühlte sich Jakob Wehrle in Zizers bald daheim, liebte das schöne Stift, die freundlichen Menschen, die altehrwürdige Kirche und wollte daneben auf dem Friedhof sein Grab. Wenn man ihn in den letzten Tagen und Stunden fragte: «Wie geht's?», antwortete er immer: «Gut». Jakob Wehrle ruhe in Gottes Frieden.

*Joseph Egli*

## Neue Bücher

### Die Apostelgeschichte

Gerhard Schneider, Die Apostelgeschichte, 1. Teil. Einleitung. Kommentar zu Kap. 1,1–8,40, Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament, Band V, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1980, 520 Seiten.

Wer meine Rezension von G. Bouwmans Paulusbuch (SKZ 27/1981) gelesen hat, mag sich darüber gewundert haben, dass die meisten kritischen Forscher im Paulusbegleiter Lukas nicht mehr den Verfasser der Apg sehen können. Doch diese Annahme setzt sich allmählich auch in der katholischen Exegese durch. Nachdem sie sich schon J. Schmid in seiner Einleitung (1973) zu eigen gemacht hatte, legt sie jetzt G. Schneider seinem grossen Kommentar zugrunde. Von zwei geplanten Bänden ist der erste nun erschienen. In einem ausführlichen Einleitungsteil (S. 65–186) vermutet Schneider zwar, dass der Verfasser bei der Schilderung der Paulusreisen ein Itinerar benutzte, meint aber, dass er das darin begegnende «Wir» selber setzte, um so fiktiv seine Augenzugehörigkeit bei entscheidenden Missionsphasen hervorzuheben. Er könne aber sein Werk kaum in der Nähe des Paulus abgefasst haben, da er über einige Tatsachen des paulinischen Wirkens falsch unterrichtet ist. Somit sei er nicht mit Lukas identisch. Offen bleibt allerdings immer noch die Frage, wer das Reisetagebuch führte und wie es in die Hände des Autors kam.

Da er dem Verfasser einen starken Anteil an seinem Werk zuschreibt, schlachtet Schneider die Apg nicht als Steinbruch für historische Erkenntnisse über das frühe Christentum aus, sondern geht sie – im Gefolge der Kommentare von E. Haenchen und H. Conzelmann – redaktionskritisch an, wobei er das 3. Evangelium als Hintergrund mit einbezieht. Gattungsmässig alttestamentlich-jüdischen Geschichtswerken vergleichbar wolle sie die Ausbreitung des Christuszeugnisses im Übergang von Israel zu den Heiden-völkern als von Gott gelenkte Geschichte darstellen. Darin erfüllt sich der Auftrag des Auferstandenen 1,8, der zugleich Verheissung ist. Die Teilerfüllung – das Evangelium dringt bis nach Rom vor – wecke die Zuversicht auf die volle Verwirklichung des «bis an die Grenzen der Erde». Auch das Thema Israel werde vornehm-

lich im Blick auf die Zuverlässigkeit der biblischen Verheissungen behandelt.

An dieser Konzeption ist mir nur fraglich, wie weit Schneider das Proömium des Lk-Evangeliums auch für das zweite Werk als massgebend betrachten kann (136,140f.), obwohl es sich auch nach ihm nicht deutlich darauf bezieht

### Zum Bild auf der Frontseite

*Über den heiligen Eremiten Fromund, der zu Bonfol – wo sich sein Grab befindet – verehrt wird, ist historisch nichts Genaueres auszumachen. Die Legende nennt ihn einen Begleiter der heiligen Himerius (SKZ 11/1982) und Ursizin, datiert sein Leben also ins 7. Jahrhundert. Das Bild auf der Frontseite gibt einen Ausschnitt aus einer polychromen Holzstatue des 18. Jahrhunderts wieder (Jurassisches Museum, Delsberg).*

*Über die Heiligen des Jura gibt es ein neueres Werk, das allgemeinverständlich, allerdings auch recht ausführlich, und zudem reich bebildert ist: Pierre-Olivier Walzer, Vie des Saints du Jura, Chez l'auteur, à Réclère, 1979, 536 Seiten.*

### Die Mitarbeiter dieser Nummer

Joseph Egli, Pfarresignat, St. Johannesstift, 7205 Zizers

Dr. Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Josef Suter, 6454 Flüelen

Dr. Dieter Zeller, Professor, St.-Karli-Strasse 52, 6004 Luzern

### Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

### Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9  
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern  
Telefon 041 – 23 07 27

### Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 – 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 – 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 – 24 62 31

### Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7–9  
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern  
Telefon 041 – 23 07 27, Postcheck 60 – 162 01

### Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.  
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

(78,81). Das *kathexes* von Lk 1,3 – an sich ein darstellungstechnischer Begriff – wird theologisch überdeutet auf das «in der Spannung zwischen Verheissung und Erfüllung erkennbare Nacheinander» der Ereignisse und soll unter Umständen auch schon die Fortsetzung des Evangeliums durch die Apg anvisieren. Gegenüber Conzelmann betont Schneider mit Recht, dass Lk die Jesuszeit engstens mit der der Kirche verbindet. Angreifbar ist nur, dass er sich dabei auf das «er fing an» von Apg 1,1 stützt, als sei die Geschichte Jesu nur der Anfang der Lk 1,1 f. genannten Ereignisse (151, Anm. 102) und bilde «der Fortgang dessen, was Jesus «tat und lehrte»» den Inhalt des zweiten Bandes (194). Es ist zwar richtig, dass die nachösterlichen Zeugen die Sache Jesu voranbringen und dass der Erhöhte oft «direkt in die Ausbreitung des Evangeliums» eingreift (151). Aber nach Apg 1,1 erstreckt sich das Wirken und Lehren Jesu nur von der Taufe bis zur Himmelfahrt.

Aber gehen wir weiter zur Kommentierung. 1,8 bestimmt nach Schneider auch den dreiteiligen Aufbau der Apg, wobei man sich lediglich über die Abgrenzung des Mittelteiles («weitgefasste Übergangsepoche» 6,1–15,35, nicht streng geographisch auf Judäa und Samaria zu konzentrieren – so etwa die Einheitsübersetzung) streiten kann. Bei der Besprechung der Einzelabschnitte geht die überlieferungskritische Analyse voran. Hier ist eine Fülle von Literatur verarbeitet. So erfährt man etwa, was hinter dem Pfingstbericht stecken könnte, obwohl Schneider mit historischen Auskünften sehr vorsichtig ist. Dann folgt die eingehende Versauslegung unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen und sachlichen Parallelen im Lk-Evangelium.

Auch hier wird in erster Linie erklärt, was der Verfasser selber zum Beispiel unter «Brotbrechen» verstand, obwohl man auch neugierig darauf wäre, welches urchristliche Phänomen sich dahinter verbirgt.

Etwas überrascht, dass am Ende eine zusammenfassende theologische Auswertung fehlt, die dem Namen des Kommentars Ehre machen würde. Die zahlreichen Exkurse geben zwar gut und gründlich Aufschluss über die lukianische Auffassung theologischer Themen wie Himmelfahrt, zwölf Apostel usw. Aber diese wird doch nicht in Beziehung gebracht zu anderen neutestamentlichen Entwürfen oder gar zu gegenwärtigen Fragestellungen. Der Prediger wird sich also immer selbst den Reim auf den exegetischen Befund machen müssen, der freilich in hervorragender Klarheit und Einlässlichkeit ausgebreitet wird. Dies – und der Kostenpunkt – markiert die Grenze der praktischen Brauchbarkeit dieses Kommentars, der zweifellos ein wissenschaftliches Ereignis ist.

Dieter Zeller

## Apokalypse

Frits von der Meer, Apokalypse. Die Visionen des Johannes in der europäischen Kunst. Vorwort für die deutsche Ausgabe von Kardinal König, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1978, 368 Seiten mit 82 Farbtafeln und 150 Schwarz-Weiss-Abbildungen.

Der Verfasser ist Archäologe, Kunsthistoriker und Theologe zugleich und vermittelt in diesem Werk eine ungeheure Fülle von Informationen aus diesen drei Wissenschaften immer bezogen auf die Apokalypse des Johannes. Immer neu staunt man über die Vielfalt des Einflusses dieses letzten Buches der Bibel auf die Kunst aller Jahrhunderte, besonders aber auf die gesamte Kultur und das Denken des Mittelalters. Das Einleitungskapitel ist dabei das wichtigste und dient der Orientierung aller andern Kapitel und Bilder. Wenn von zahlreichen Kunstwerken aus den verschiedenen Jahrhunderten im Text ausführlich und interessant berichtet wird, so wünschte man öfters mehr als nur die eine oder andere dazugehörige Bildillustration. Das hätte aber den Rahmen des Buches gesprengt. Um so mehr freut man sich über jene Bildzyklen, die samt den nötigen Erklärungen vollständig wiedergegeben sind, wie die älteste niederländische Apokalypse mit 23 Blättern, die sieben Bilder aus dem Meisterwerk von Hans Memling und die ganze Dürer-Apokalypse.

Was die verschiedenen Verzeichnisse und Karten am Schluss des Buches betrifft, so lässt dieser Teil wohl kaum irgendwelche Wünsche offen.

Eines hätte man der deutschen Ausgabe allerdings gewünscht: eine weniger nach dem Wortlexikon verfasste und von einem Fachmann durchgesehene deutsche Uebersetzung. Man liest da – um ein Beispiel zu nennen – unter anderem von einem «Grabkiosk» mit der confessio in St. Peter zu Rom. Doch erträgt ein so bedeutendes Werk vielleicht mehr Schönheitsfehler als andere.

Karl Schuler

Wir bauen mechanisch und elektrisch gesteuerte

## Pfeifenorgeln

Die Traktur der elektrischen Instrumente haben wir mit Hilfe der modernen Technik neu entworfen. Diese Orgeln können platzsparend, akustisch richtig angeordnet und vielfältig, den Gegebenheiten angepasst, gebaut werden. Besonders zweckmässig und vorteilhaft ist die heutige Technik bei Umbauten. Auch bei der neuen Traktur legen wir Wert auf Einfachheit und Tradition. Mechanische Orgeln bauen wir nach überlieferten Grundsätzen.

Preise:

mechanische Instrumente Fr. 12.000.– bis Fr. 15.000.– pro Register mit der neuen Traktur Fr. 6.000.– bis Fr. 12.000.– pro Register  
Unsere kleinste 1-Manual-Orgel, 4 Klangfarben Fr. 18.500.–  
Unsere kleinste 2-Manual-Orgel, 10 Klangfarben Fr. 39.000.–



**Orgelbau  
G. Schamberger + Co.  
8610 Uster**



## Ein Aufenthalt in LONDON?

Vergessen Sie bitte nicht, dass die KATHOLISCHE SCHWEIZERMISSION in LONDON allen Landsleuten, seien sie nun für längere oder kürzere Zeit in England, bereitwillig Rat und Hilfe anbietet. Sie ist in der Nähe des Parlamentsgebäudes (ca. 5–7 Minuten zu Fuss).

Eine schmucke Kapelle lädt zum Gottesdienst ein:  
sonntags um 11.30 und 18.50 Uhr, samstags um 18.00 Uhr, werktags um 13.00 Uhr.

### SWISS CATHOLIC MISSION

48, Great Peter Street Tel. 01-222 2895  
London SW1P 2 HA Paul Bossard, Kaplan

Ernesto Cardinal

## Heimweh nach der Zukunft

Bilder und Nachrichten aus Solentiname.

71 Seiten, broschiert, Fr. 12.80

«Heimweh nach der Zukunft», das ist die Sehnsucht nach einer Gesellschaft, in der alle in Liebe und Gerechtigkeit miteinander leben können. Ernesto Cardinal erzählt fast ausschliesslich von dem, was mit den Menschen – den Bauern und Fischern – gesprochen worden ist, von den vielen Gesprächen mit dem kleinen achtjährigen Juan beim Betrachten der Bilder, die die Bauern malten, und von der Liebe, die diese Gemeinschaft bis zu ihrem Ende durch die Diktatur zusammengehalten hat. Anlass für Ernesto Cardinal, dies Buch zu schreiben, waren die vielen Bilder, die von den Bauern auf den Inseln gemalt wurden und in denen sich diese Zukunft überall in Farben und Formen manifestierte. Mehr als 60 davon sind in dem Buch in Farbe als Reproduktion wiedergegeben, aber auch Fotos aus dem kirchlichen Leben, dem Alltag.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG Luzern



**Orgelbau**

**FELSBERG AG**

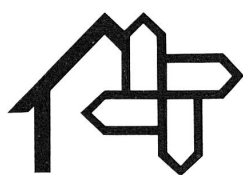
Telefon  
Geschäft 081 225170  
Privat 081 363310  
Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.



**LIPP  
AHLBORN**  
Die zwei führenden  
Weltmarken für  
elektronische  
**KIRCHEN-  
ORGELN**

**Piano-Eckenstein**  
Leonhardsgraben 48 Basel T 25 77 88 92



### Ministrantenlager Blauring- und Jungwacht- lager Retraiten

Warum viel Zeit und Kosten aufwenden, wenn eine einzige Anfrage kostenlos 200 Häuser erreicht?

Ihre Karte mit «wer, wann, was, wieviel» an **Kontakt, 4411 Lupsingen**



### Frieden wagen - Schritte tun

## Schwester sein

Wie wir es versuchen  
Warum wir es tun

Darüber möchten wir mit Ihnen sprechen am

## Informations-Wochenende

im Kloster Ingenbohl

**Samstag/Sonntag, 24./25. April 1982 oder  
Samstag/Sonntag, 13./14. November 1982**

Beginn und Ende: jeweils um 15.30 Uhr

Anmeldung an: Schwester M. Alice Fisch  
Kloster Ingenbohl  
6440 Ingenbohl  
Telefon 043 - 31 16 31

Bahnstation Brunnen

**Katholische Kirchgemeinde Wetzikon** (Zürcher Oberland)

Wir suchen auf Frühjahr 1982 oder nach Übereinkunft Initiativen

## Seelsorgehelfer/ Katecheten

(eventuell auch aushilfsweise)

Nach unseren Vorstellungen bestünden die Aufgaben in

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufen
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Betreuung von Jugendgruppen

Eine genauere Abgrenzung der Aufgaben würden wir gerne im direkten Gespräch festlegen.

Wir sind gerne bereit, nähere Auskunft zu erteilen, und freuen uns auf Ihre Anfrage oder auf Ihre Bewerbung. Kontaktperson: Präsident der Kirchengemeinde, K. von Atzigen, Rebrainstr. 13B, 8624 Grüt, Telefon 01 - 932 33 50



## RAPTİM-Schweiz

**Seit 1. März 1982 auch in Zürich!**

RAPTİM ist eine internationale IATA-Reiseagentur, gegründet durch Missionsgesellschaften, um die Reisekosten in die Missionsgebiete so günstig wie möglich zu halten.

RAPTİM Schweiz wurde 1976 gegründet durch die beiden Missionsräte der katholischen und reformierten Landeskirchen. Sie stellen auch je einen Vertreter im Verwaltungsrat.

Um die Kunden in der Deutschschweiz besser bedienen zu können, wurde vom Hauptsitz Lausanne aus das Büro in Zürich eröffnet.

RAPTİM ist selbsttragend, aber braucht keinen Profit abzuwerfen, da keine Dividenden ausbezahlt werden.

Deshalb:

- RAPTİM-spezifische Vergünstigungen für Einzel- wie Gruppenreisen.
- Dank internationaler Beziehungen sehr viele gute Billigflug-Angebote.
- Diese RAPTİM-Dienste stehen jedermann offen.
- RAPTİM hilft Ihnen Geld sparen bei Flugreisen.

Ein Telefonanruf genügt:

Internationales Reisebüro  
RAPTİM AG  
Pelikanstrasse 37 (1. Stock)  
8001 **Zürich**  
Tel. 01 221 33 31

Agence Internationale  
de Voyages RAPTİM SA  
Boulevard de Grancy 19  
1006 **Lausanne**  
Tél. 021 27 49 27



Ein sinnvoller Brauch, die gleiche Osterkerze wie in der Kirche aber in Kleinformat für die Wohnstube.

Wir offerieren Ihnen als

## Hausosterkerzen

7 verschiedene Dekors zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

**HERZOG AG, Kerzenfabrik, 6210 Sursee**  
Telefon 045-211038

### Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,  
Hausorgeln,  
Reparaturen, Reinigungen,  
Stimmen und Service  
(überall Garantieleistungen)



## Orgelbau Hauser

### 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat  
055-752432

Von Privat dringend zu verkaufen

### Farbfernseher

Mit Neugarantie, sofort, Barzahlung, spottbillig.

Telefon 01-2429220  
10 bis 12 und 19 bis 20 Uhr  
eventuell Telefon 01-7615218

Willi Hoffsümmer (Hg.)

### 255 Kurzgeschichten für Gottesdienst, Schule und Gruppe

149 Seiten, Karton, Fr. 19.40

Der Herausgeber hat aus über 60 Büchern die für Predigt, RU, Katechese und Gruppenarbeit griffigsten und beeindruckendsten Kurzgeschichten zusammengestellt. Sie sind geordnet nach den Zeiten des Kirchenjahres.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raebler AG, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Tel. 041-235363

**LIENERT  
KERZEN  
EINSIEDELN**

☎ 055 53 23 81

## Ganzjahres-Anzüge

auserlesene Dessins, feinste Qualität und Verarbeitung, die sich für den Käufer bezahlt macht. Anzüge ab Fr. 398. — .

**ROOS**  
Herrenbekleidung  
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern  
Telefon 041-233788

## Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

# Lourdes

Wallfahren darf nicht einfach Tourismus sein. Es hat einen viel tieferen Sinn. Im Wallfahren bringen Christen zum Ausdruck, dass sie ihr ganzes Leben als Pilgerfahrt zu Gott verstehen. – Wenn Glaubende aus aller Welt in Lourdes zusammenströmen, um dort Gemeinschaft zu erleben, gemeinsam zu beten, zu singen und Eucharistie zu feiern, dann erfahren sie da sinnfällig, was Kirche ist: Ein Volk Gottes auf dem Weg.

«Durch Maria zu Christus» ist das Leitmotiv unserer diesjährigen Wallfahrten, die wiederum unter der bewährten und hervorragenden Führung der Redemptoristen-Patres stehen. Alle Flüge mit BALAIR, Unterkunft im Erst-Klass-Hotel «Du Gave».

**40 Flüge vom 15. April bis 11. Oktober 1982,  
Dauer vier oder fünf Tage, ab Zürich.**

Eine frühzeitige Anmeldung ist absolut unerlässlich. Verlangen Sie bitte unseren Detailprospekt.

# ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071-222133

Spezialisten für Kirchenbänke und Kirchenmobiliar

Restaurieren von Bankdoggen und Chorgestühlen

**A. Bründler AG**  
5643 Sins  
Möbelwerkstätte  
Innenausbau  
Telefon 042-61347



## Ferienhaus Kolping

Pardiel/Pizol oberhalb Bad Ragaz

Ideales Ferienhaus für Familien und Gruppen, direkt an der Skipiste, mit 2 Wohnungen für 4–26 Personen. Die Wohnungen können einzeln oder das Haus als Ganzes gemietet werden.

Auskünfte und Buchungen:

**Schweizer Kolpingwerk**  
Postfach 486, 8026 Zürich  
Telefon 01-4614243

A. Z. 6002 LUZERN

00247023

PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEN. ST. L  
7000 CHUR

63000

12/25. 3. 82